Statusbericht Bürgerhaushalt 2012

Stand 30.06.2013

Finanzausschuss

Der Oberbürgermeister

Stadt Köln

Geschäftsführung
Rat

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058
Fax: (0221) 221-26570
E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de
Datum: 02.07.2012

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Rates (Hpl.)** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem **28.06.2012**, 09:08 Uhr bis 11:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Roters, Jürgen Oberbürgermeister;

Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Granitzka, Winrich; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Hoffmann, Klaus; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkan; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christtraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nesseler-Komp, Birgitta; Neubert, Michael; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schlitt, Gabriele; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Senol, Sengül; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Zimmermann, Michael; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Quander, Georg Beigeordneter Prof.; Fenske, Jürgen;

jahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.9 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 2230/2012

Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Frank für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €:

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Im Übrigen verweist der Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Hoffmann (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

9 Bürgerhaushalt 2012 - Umsetzung der Vorschläge 1838/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.06.2012:

1. Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche „Kinder/Jugend", „Kultur", „Wirtschaftsförderung" und „Sparen" (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse

zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2 *gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012)*, aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 *gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012)* wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

   Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Thema:
Kinder und Jugend

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
2	389-12	Hauswirtschaftskräfte in städt. Kitas beibehalten

Vorschlagstext

Die in städtischen Kitas angestellten Hauswirtschaftskräfte haben befristete Verträge, die Ende März 2012 auslaufen. Die Hauswirtschaftskräfte wissen nicht, ob ihre Verträge verlängert werden.Damit die Erzieher(innen) Zeit für unsere Kinder haben, übernehmen die Hauswirtschaftskräfte Aufgaben, wie Mahlzeiten (für z.B. ca. 65 Kinder in einer dreizügigen Kita) vorbereiten oder anschließend die Spülmaschine ein- und ausräumen für Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack. Wenn diese Entlastung für die Erzieher(innen) wegfällt, fehlt diese Zeit unseren Kindern, ihrer Bildung und Erziehung. Dies hat negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit in den Kitas. Die Hauswirtschaftskräfte sollen weiterhin angestellt bleiben, bestenfalls unbefristet!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	635-12	hausw. Kräfte in städt. Kitas

Vorschlagstext

Die päd. Arbeit der Erzieher in den Kitas braucht unbedingt die unterstützende Arbeit der hauswirtsch. Kräfte, denn sie machen es nur möglich, das diese päd. Arbeit in dem zeitlichen Umfang den Bildungsauftrag erfüllt wird. Daher ist es mehr wie notwendig das die Küchenkräfte wenn es geht sogar eine Festanstellung erhalten. Für beide Seiten kann man sich dann entsprechend auf die Arbeit einstellen. Wir benötigen weiter zukünftig hausw. Kräfte in den Kitas.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
5	629-12	Erhalt der Küchenkräfte, unbefristete Fachkräfte in Kitas

Vorschlagstext

Der AK Familie im Kölner Bündnis für Familien fordert den Erhalt der Küchenkräfte in Kitas als unbefristete Fachkräfte in den Kitas. Warum? Gerade auch im Zuge von KiBiz ist es wichtig, den pädagogischen Fachkräften in den Kitas notwendigen (Gestaltungs-) Freiraum für ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Daher sollten Küchenkräfte bei Bedarf der jeweiligen Kita auch verbindlich eingesetzt werden können. Hierfür müssen befristete Verträge regelmässig verlängert oder direkt in unbefristete Verträge gewandelt werden - um den Kitas eine Planungssicherheit und eine notwendige Entlastung rund um ihre pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
6	589-12	HaLTCologne "Hart am Limit" - Alkoholvergiftung bei Kindern

Vorschlagstext

Seit 10 Jahren steigt die Zahl der Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen, drastisch an: Waren es im Jahr 2000 bei der Ersterhebung knapp 10 000 Kinder und Jugendliche, mussten 2008 rund 26 000 Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Allein in den Kölner Kliniken waren es im Jahr 2009 ca. 800 Kinder bzw. Jugendliche. Neue Trinkstile bei Kindern und Jugendlichen, die unter den Namen 'Komasaufen" bzw. "Binge-Drinking" bekannt wurden, forderten auch in der Stadt Köln zu verstärkter Aufmerksamkeit. Im Sommer 2010, durch die stetig ansteigenden Zahlen von alkoholvergifteten Kindern, die in Kölner Krankenhäusern betreut werden mussten, wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Chefarzt des Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße der Beschluss gefasst, auch in Köln das Projekt HaLT "Hart am Limit" zu erproben. Die Drogenhilfe Köln wurde mit der Planung und Durchführung der therapeutischen Intervention im Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße beauftragt und entwickelte das Projekt HaLT Cologne. Hier besuchen Fachleute die Kinder und Jugendlichen am Krankenbett und führen mit Ihnen und Ihren Eltern ein Gespräch mit dem Ziel einer Hilfestellung für die Jugendlichen bezogen auf ihren lebensgefährlichen Alkoholkonsum sowie Unterstützung der Eltern. Nach dem Krankenhausaufenthalt nehmen die Jugendlichen an einem Risikocheck teil, in dem sie sich mit ihrem gesundheitsschädlichen Verhalten auseinandersetzen können. Nach einjähriger Testphase hat sich gezeigt, dass das Projekt sehr erfolgreich ist und viele Kinder und Jugendliche so erreicht werden konnten. Wichtig ist, das Projekt auch auf weitere Krankenhäuser in Köln auszuweiten und langfristig eine Personalstelle für dieses Thema einzurichten. Bisher gibt es keine Finanzierung für dieses Thema. Daher ist dringend notwendig, im Sinne der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen das Projekt HaLT - "Hart am Limit" in Köln zu finanzieren. Informationen zum HaLT-Projekt unter: http://alkoholpraevention-koeln.de/projekte/projekt_information.html

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Köln ist eine der Großstädte in NRW mit dem größten Anziehungspotenzial für Jugendliche aufgrund seiner Freizeit- und Unterhaltungsangebote. Nicht nur Veranstaltungen zu Karneval bieten Trinkanlasse, sondern auch an allen Wochenenden finden Parties und Events statt, nach denen regelmäßig Kinder und Jugendliche in Krankenhäusern mit akuter Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen.
Die Zahlen für Köln sind alarmierend. Jährlich müssen ca. 800 Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch in Krankenhäuser gebracht werden. Nach den Ergebnissen der einjährigen Pilotphase des Projektes HaLtCologne in der Kinderklinik Amsterdamer Straße bewegten sich die Promillewerte der Kinder und Jugendlichen zwischen 0,8 und 2,6 in einer Altersspanne zwischen 13 und 17 Jahren. Besonders gefährdet sind junge Mädchen.
Die Drogenhilfe Köln war bereit, während der Pilotphase mehr als 90% der Kosten allein aus Eigenmitteln zu tragen, nur wenige Krankenkassen beteiligten sich mit einer Fallpauschale von 150 EUR. Daher kann die geplante und notwendige Ausweitung auf drei Krankenhäuser nicht erfolgen. Es fehlen flankierende Hilfen um Elternhaus und Schule aktiv einzubeziehen, insbesondere bei weiterführenden Schulformen wie Gymnasien.

Um HaLtCologne mit der Kinderklinik Amsterdamer Straße, der Universitätsklinik und der Kinderklinik Köln-Porz erfolgreich von der Fachstelle für Suchtprävention durchzuführen, benötigt Köln zwei spezialisierte Personalstellen: je eine zur Unterstützung von Eltern und Schulen sowie zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Einstufung EG 10/11) und Raum- und Sachkosten für die interaktiven Angebote an Schulklassen (30.000 EUR), insgesamt ca. 160.000 EUR pro Jahr. Es ist eine Refinanzierung von etwa 9.000 EUR durch die Krankenkassen zu erwarten, dieses Engagement der Krankenkassen sollte auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag, HaLtCologne auf drei Krankenhäuser auszuweiten, sowie die Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen und mit Eltern zu verstärken zu. Die Fachstelle der Drogenhilfe Köln sollte jährlich eine kommunale institutionelle Förderung in Höhe von 151.000 EUR erhalten. Die Mittel müssen zusätzlich bereit gestellt werden.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Zur Absicherung des Projektes HaLT Cologne "Hart am Limit" wurde dem Drogenhilfe Köln e.V. in 2012 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR als Liquiditätshilfe für anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit gewährt. In 2013 wurde dieser Zuschuss nicht mehr gewährt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	411-12	Vollzeitstelle für Finkens Garten

Vorschlagstext

Finkens Garten ist ein Naturerlebnisgarten für Kinder im Vorschulalter. Auf dem Gelände des 5 Hektar umfassenden Naturerlebnisgartens werden speziell für die kleinen Besucherinnen und Besucher viele Pflanzen kultiviert, die Kindern Spaß machen. Die Kinder können beobachten, entdecken, riechen, schmecken und tasten und auf diese Weise die Vielfalt der Natur und den Wandel der Jahreszeiten hautnah erleben. Finkens Garten ist gleichzeitig eine ökosoziale Einrichtung der Stadt Köln und von 2005 bis 2010 offizielles Dekadeprojekt 'Bildung für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen. Bernd Kittlass, ehrenamtlicher Leiter des Gartens, wurde für seinen großen persönlichen Einsatz von Oberbürgermeister Jürgen Roters mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Köln ausgezeichnet. Am 25. September hat er "KölnEngagiert 2011" stellvertretend für das ganze "Finkens Garten-Team" entgegengenommen. (Text bis hierher gekürzt von http://www.stadt-koeln.de/6/gruen/finkens-garten/) Der Garten benötigt jedoch dringend eine Vollzeitstelle, um die Arbeit fortzusetzen und noch mehr Kindern im Vorschulalter den Besuch zu ermöglichen. Die Stadt kann sich nicht nur auf den unglaublichen persönlichen Einsatz bestimmter Einzelpersonen verlassen. Momentan beträgt die Förderung durch die Stadt Köln lediglich 4.500 Euro pro Jahr, für die Führungen gibt es neben dem ehrenamtlichen Einsatz lediglich eine 400-Euro-Stelle, die über eine größere Spende finanziert wird.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag weil zur langfristigen pädagogischen Arbeit eine Lehrerstelle unumgänglich ist. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 40.000 EUR als Personalkostenzuschuss an den Förderverein wird deshalb befürwortet.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit im Auftrag des Ausschusses Umwelt und Grün ein gesamtstädtisches Umweltbildungskonzept. Neben den privaten Umweltbildungsinitiativen werden auch die städtischen Bildungseinrichtungen in dieses Konzept eingebunden. Schon jetzt lässt sich absehen, dass der Naturerlebnisgarten Finkens Garten ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes darstellt. Dies wird auch dadurch belegt, dass der Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung am 20.01.2011 ein Entwicklungskonzept für den Garten einstimmig beschlossen hat. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln am 29.05.2008 eine Schenkung des Lions-Hilfswerks Hanse e.V. zur Finanzierung einer Hilfskraft von 6.500 EUR jährlich über die Dauer von 10 Jahren beschlossen.
Der ehrenamtliche Leiter von Finkens Garten hat nun sein ehrenamtliches Engagement zum 01.01.2012 gekündigt. Die Pflege und Unterhaltung des in der Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen stehenden Gartens kann über eigene Mitarbeiter und der Unterstützung des Kolpingbildungswerkes gesichert werden. Eine pädagogische Leitung des Gartens ist jedoch ab 2012 nicht mehr gewährleistet. Lediglich im Rahmen der o. g. Schenkung extern finanzierten Hilfskraftstelle (400 Euro-Kraft) kann pädagogischer Unterricht an Kinder im Vorschulalter erteilt werden. Diese Situation entspricht nicht dem vom Ausschuss Umwelt und Grün beschlossenen Entwicklungskonzept. Zur langfristigen Sicherstellung der pädagogischen Arbeit, entsprechend des o.g. Entwicklungskonzeptes, ist die Finanzierung einer Lehrerstelle unumgänglich. Dies entspricht auch den bisher erarbeiteten Vorgaben des gesamtstädtischen Umweltbildungskonzeptes. Im Jahr 2010 gründete sich der Förderverein Finkens Garten, der unter anderem für sich die Aufgabe definiert hat, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine Stelle im Garten zu finanzieren.

Da er jedoch nicht über die hierzu erforderlichen Mittel verfügt, wird vorgeschlagen, einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 40.000 EUR an den Förderverein zu leisten.

Ausschuss	Bezirk
UG	Rodenkirchen

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Durch einen Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2012 wurden 40.000 EUR aus den im Hpl. 2012 veranschlagten Mittels des Stadtverschönerungsprogramms für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten frei gegeben. In den Hpl. 2013/2014 wurden jeweils weitere 40.000 EUR eingestellt. Der Vorschlag ist somit umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	237-12	Absicherung der Beratungsstelle der LOBBY FÜR MÄDCHEN

Vorschlagstext

Seit mehr als 20 Jahren bietet der Verein LOBBY FÜR MÄDCHEN mit seiner Mädchenberatung ein stadtteilübergreifendes Hilfeangebot für Mädchen und junge Frauen in allen Krisen- und Konfliktsituationen an. Besonders häufig werden die Beraterinnen von Mädchen angefragt, die Opfer sexueller Übergriffe und Gewalt sind. Auch Essstörungen sind ein oft genannter Grund, die Beratungsstelle aufzusuchen, und zunehmend mehr Mädchen suchen Hilfe, weil sie gemobbt werden. Nicht nur Mädchen sondern auch Angehörige oder Fachkräfte aus der sozialen Arbeit oder Schule bekommen Rat und Unterstützung. Nur die Hälfte dieses wichtigen Hilfeangebotes für Kölner Mädchen in Notsituationen wird aus öffentlichen Mitteln finanziert! Das Fortbestehen der Beratungsstelle steht jedes Jahr erneut auf dem Spiel. Ihr Überleben verdankt die Mädchenberatungsstelle letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern die sich für dieses Hilfeangebot engagieren, die spenden und fördern, denen es wichtig war und ist, dass Mädchen in Not angemessene Hilfen bekommen. Gerade bei sexueller Gewalt fordert Politik ständig mehr Präventionsarbeit, finanziert diese jedoch nicht. Sie finanziert auch keine dem Bedarf angemessene personelle Ausstattung in der Beratungsarbeit. Die Mädchenberatungsstelle braucht nach 23 Jahren Arbeit endlich die überfällige, dem Bedarf angemessene öffentliche Finanzierung.Das wissen die Pilitiker im Rat auch, insbesondere die Jugendpolitiker, sie werden aber erst dann die Rechte der Hilfesuchenden umsetzten, wenn der öffentliche Druck der Kölner groß genug ist.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Träger wird von der Stadtverwaltung wie folgt gefördert:
Förderung einer spezialisierten Beratungsstelle aus Zuschüsse für Familienberatungsstellen mit jährlich 109.300 EUR, Förderung des Interkulturellen Mädchentreffs im Rahmen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit einem jährlichen Regelzuschuss in Höhe von 110.734 EUR.

Darüber hinaus akquiriert der Träger nach hiesigem Kenntnisstand in hohem Maße Drittmittel. Diese stellen naturgemäß keine verlässliche Finanzierungsgrundlage dar. Inhaltlich wird dem Vorschlag zugestimmt, die Verwaltung hat für den Haushaltsplan 2012 bereits weitere Mittel in Höhe von 36.100 EUR veranschlagt.

Der Intention des Vorschlags wird bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	510-12	Zukunftssicherung des Skateparks North Brigade

Vorschlagstext

Der Verein North Brigade leistet wertvolle Jugendarbeit, speziell für Jugendliche(männl. / weibl.) im Alter von 10 bis 16 Jahren. Er bietet ein großes Breitensportangebot für alle relevanten Aktivsportarten im Bereich Skateboarding,Snooker,Waveboard und BMX. Das Angebot richtet sich auch an vereinsungebunde Aktivsportler und Jugendliche, die auf der Anlage (Skatepark) nicht nur optimale Bedingungen vorfinden(sollen) sondern auch eine qualifizierte Betreuung erfahren. Darüber hinaus ist der Skatepark seit 20 Jahren eine international bekannte Institution und somit auch ein guter Werbeträger für Köln als Skateboardmetropole. Der Verein braucht dringend finanzielle Unterstützung um den vereinseigenen Skatepark zukunftssicher auszubauen, um den stetig wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden und letztlich auch, um als Leistungszentrum anerkannt zu werden. Hierzu gibt es einen Masterplan, der in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll- soweit die Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Das Gelände, auf dem der Skatepark errichtet wurde, ist ein Teilstück der Bezirkssportanlage Scheibenstraße in Köln Weidenpesch. Dieser Geländebereich wird seitens der Stadt Köln (Sportverwaltung) dem Verein North Brigade zur Verfügung gestellt. North Brigade e.V. entwickelte dort für Skateboard-Sportler eine Spezialsportanlage.
Der Sportverein Northbrigade e.V. bietet Jugendlichen ab 12 Jahren die Möglichkeit, mit einem Kostenbeitrag von 3 EUR, den Skatepark zu nutzen. Der Skatepark ist insbesondere skateboardaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gesamtköln und darüber hinaus bekannt. Der überwiegende Teil der Besucherinnen und Besucher nutzt den Skatepark am Wochenende und bei Skateevents. Für das dortige Angebot ist der Verein in Eigenregie verantwortlich. Veränderungen oder Umbauten auf der Anlage müssen zwischen der Sportverwaltung und dem Verein abgestimmt werden.
Im Sinne des Gleichheitsprinzips zu anderen Sportvereinen kann North Brigade e.V. hinsichtlich einer weiteren Zukunftsplanung, Förderanträge und Beihilfen bei der Stadt Köln beantragen. Hierbei ist jedoch auch eine Eigenbeteiligung des Vereins zu erwarten.
Neben Förderanträgen und Beihilfen werden auch im Rahmen der Sportnetzwerkarbeit (Sport in Metropolen) in Nippes Kooperationen zwischen Sportvereinen wie der Northbrigade und sozialen Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, etc. gefördert. Auch diese Möglichkeit steht dem Verein offen.
Für eine Förderung im Rahmen der Jugendhilfe gelten die Richtlinien der offenen Kinder und Jugendarbeit. Das entsprechende Antragsverfahren steht dem Verein offen. Darüber hinaus besteht im Rahmen der bezirklichen Netzwerkstrukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit jederzeit die Möglichkeit der Vernetzung, Kooperation und Entwicklung gemeinsamer Projekte. Die Unterstützung im Rahmen von bezirksdienlichen Mitteln der Bezirksvertretung Nippes stellt eine weitere Option dar.

Der Intention des Vorschlags kann durch entsprechende Antragstellung des Vereins sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen entsprochen werden.

Ausschuss	Bezirk
Sport	Nippes

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert, der der Intention des Vorschlages kann nur durch eine entsprechende Antragstellung des Vereins auf Fördermittel entsprochen werden.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	367-12	Jugendzentren sind nicht teuer - sie sind die Sicherung unse

Vorschlagstext

Vielfältige Kinder- und Jugendmilieus prägen das Bild der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Köln. In den Kölner Jugendzentren finden die Kinder und Jugendlichen ein Stück Heimat. Ohne kommerziellen Druck können sie hier ihre Freizeit verbringen. Mit ihren regelmäßigen Programmen und Angeboten, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung, Berufsberatung, Hilfe bei Bewerbungen und Unterstützung in besonderen Lebenslagen werden die Besucher gefördert und gefordert. Einerseits sind erlernen und vermitteln von Kompetenzen, Inklusion und Partizipation wichtige Aspekte, aber auch die Schaffung von 'freien" Räumen sind ein wichtiger Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein verlässlicher Ort und stabiler Wert für alle Kinder und Jugendlichen in Köln. Dafür braucht es weniger als 1% des städt. Etats - mindestens eine Förderung, die der von 2009 entspricht. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Zukunft! Unsere Pänz brauchen ihr Jugendzentrum!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Zuschuss 2009 beinhaltete neben der Grundförderung der Jugendeinrichtungen, die in gleicher Höhe 2010 und 2011 fortgeschrieben wurde, eine 8%ige Tarifkostensteigerung auf der Basis der damaligen Ergebnisse der Verhandlungen zum TvöD im Sozial- und Erziehungsbereich.
Nur ein geringerer Teil der Träger, die Jugendeinrichtungen betreiben, wenden allerdings diesen Tarifvertrag an. Da dieser Zuschlag, gemäß Beschluss des Finanzausschusses, nur zweckgebunden für tarifvertragliche Erhöhungen anerkennungsfähig war, mussten die Mittel von vielen Trägern für 2009 zurückgefordert werden. Viele haus- bzw. trägerspezifische Tarifverträge übertrugen anlog die Verhandlungsergebnisse aus dem TvöD zeitlich versetzt. Ab 2010 wurde dieser Zuschlag jedoch von der Stadt Köln nicht mehr gewährt.
Aus Sicht der Verwaltung sind einige Jugendeinrichtungen nicht mehr im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit finanziert. Das Problem ist hierbei jedoch im Kern nicht das Fehlen der tariflichen Anpassung, sondern erstreckt sich insgesamt auf den Umstand, dass der Zuschuss für diese Einrichtungen seit ca. 10 Jahren in gleicher Höhe fortgeschrieben wurde. Allgemeine Kostensteigerungen, Inflation, höhere Energiekosten müssen jeweils mit dem gleichen Budget finanziert werden wie 2001. Dies ist in der Regel nur durch zusätzliche Mittelakquisition auf Trägerseite möglich.
Die zusätzliche Mittelakquisition bindet bei Trägern und Einrichtungen große zeitliche Ressourcen, die mutmaßlich zu Lasten der eigentlichen Arbeit gehen.

Im Ergebnis wird das Anliegen von der Verwaltung bestätigt. Wichtig wäre in der Umsetzung, dass zusätzliche Mittel nicht linear sondern bedarfsgerecht - bei Einrichtungen mit deutlicher Unterdeckung - eingesetzt würden und dass keine besondere Zweckbindung im Sinne von Zielvereinbarungen und zusätzliche Nachweispflicht damit einher ginge. Zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 620.000 EUR würden zur Umsetzung dieses Vorschlags bei den Zuschüssen für Jugendeinrichtungen freier Träger benötigt. Die Anpassung der Zuschüsse auf den Stand 2009 bei der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft (JugZ g GmbH) erfolgte bereits.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Derzeit wird durch den Arbeitskreis "§80 SGB VIII" (Jugendverwaltung gemeinsam mit den im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe) eine neue Konzeption für die Stadt Köln erstellt. Analog werden die bislang gültigen Richtlinien aktualisiert und eine träger- und einrichtungsgerechte Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, basierend auf dem realen Bedarf in den Sozialräumen, fortgeschrieben.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	407-12	Skatebare Orte "Skulpturen" in Köln

Vorschlagstext

Mit dem 'Kap686" im Rheinauhafen haben wir Skater endlich eine super Alternative zur Domplatte bekommen. Das Kap686 ist so attraktiv, dass es nicht nur von zahlreichen Skatern, sondern auch von vielen Snakeboardern, Waveboardern, Kickboardern und Inlineskatern genutzt wird. Diese starke Nutzung verdeutlicht, dass weitere "Skate-Orte" in Köln nötig sind, um dem Bedarf der Jugendlichen gerecht zu werden. Mit "Skate-Orten" meinen wir kleine skatebare Elemente, keine ganzen Skateparks, welche sich möglichst über die ganze Stadt verteilen. Damit würden zum einen andere Kölner Stadtteile aufgewertet, indem den Skatern dort Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe geboten werden, und zum anderen würde es das "KAP686" entlasten. Für alle Skater zur Erklärung: "Solche "Skate-Orte" oder auch "Skate-Inseln" könnten ähnlich wie der Pfennig am Friesenplatz sein. Also skatebare Elemente, sehr gerne Skulpturen, welche sich über die Stadt verteilen und somit möglichst vielen Bereiche von Köln einen kleinen "Skate-Ort" bieten. Neben den Skatern kommen sicher auch die bereits oben genannten anderen Roll-Sportler als Nutzer in Frage.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.
Der Bedarf an weiteren Flächen für Skater und andere Roll-Sportler ist in Köln gegeben. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat schon am 23.06.2009 vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag erhalten, bestehende Anlagen zu erhalten oder zu erweitern und neue Anlagen zu schaffen, so dass in den nächsten Jahren in den verschiedenen Stadtteilen Skaterelemente zur Verfügung stehen sollen. In diesem Rahmen sind verschiedene Maßnahmen schon umgesetzt worden, aber das Ziel in jedem Bezirk eine Möglichkeit für Skater auszubauen, noch nicht erreicht.
Geeignete Flächen für zusätzliche Skate-Orte zu finden ist hier die größte Herausforderung, da es besonders auf attraktiven und zentralen Flächen oder Plätzen zu Interessensüberschneidungen kommen wird.
Streetskating ist eine raumgreifende Sportart. Daher werden um die Objekte herum auch entsprechende Sicherheitsbereiche benötigt.
Die Kinder- und Jugendverwaltung wird in einer Kooperation mit den Skatern und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort weiterhin Angebote für Skater, Inliner, Kickboardern etc. ausbauen. Für die Erstellung von sog. Skatebaren Orten werden pro Maßnahme ca. 50.000 EUR zusätzlich benötigt.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da andere Maßnahmen höher priorisiert waren.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
12	135-12	Mehr KiTa-Plätze

Vorschlagstext

Sehr geehrte Damen und Herren, ich selbst bin Mutter eines einjährigen Sohnes. Ich selbst bin in der glücklichen Situationen schon jetzt einen KiTa-Platz für meinen Sohn für das Jahr 2012 ergattert zu haben. Aus meinem Umfeld kenne ich allerdings viele verzweifelte Eltern, die nicht wissen, wo sie ihr Kind unterbringen können. Es gibt einfach zu wenig KiTa-Plätze in Köln. Viele Familien sind allerdings auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen und dann bleibt eigentlich nur eine Lösung: Eine private Kindertagesstätte, die aber wirklich nur 'reichen" Bürgern vorbehalten ist. Welche Familie kann sich schon einen Elternbeitrag in Höhe von 1500 Euro leisten für eine 45-Stunden-Woche in der KiTa. Deswegen meine Bitte: Die Stadt Köln muss dringend Gelder für zusätzliche KiTa-Plätze bereit stellen. Beste Grüße

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
14	606-12	Mehr Geld für bessere Kindergärten!

Vorschlagstext

Mehr Geld für Qualifiziertes Personal in den Kindergärten, bessere Betreuungsschlüssel und für das Bauen von mehr Kindergärten!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	564-12	kindertagesstätten

Vorschlagstext

die in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzten Hauswirtschaftskräfte müssen unbedingt fest und ohne Befristung eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem o.a. Vorschlag wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 24.11. 2011 entsprochen, indem beschlossen wurde, dass die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortgeführt wird. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt. Die hauswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits zum Haushalt 2012 berücksichtigt.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	2-12	Zebrastreifen vor Kita's und Schulen

Vorschlagstext

Vor Schulen und Kindergärten kommt es im Strassenverkehr immer wieder zu unklaren und teilweise gefährlichen Situationen, wenn Kinder die Strasse überqueren. Ich würde mir wünschen es gäb vor allen Schulen und Kitas Zebrastreifen, da dann auch endlich die Autofahrer zum Anhalten gezwungen werden, wenn Kinder am Strassenrand stehen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist ein regelmäßiges Geschäft der Verwaltung und richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Diese Vorgaben werden in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von FGÜ konkretisiert (R-FGÜ 2001). Ein Zebrastreifen ist unter anderem nur möglich, wenn zum Beispiel ausreichende Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugführern bestehen und bestimmte Verkehrsstärken erreicht werden. Anhand des konkreten Einzelfalles ist daher das Vorliegen der Bestimmungen zu prüfen. Die pauschale, generelle Anordnung vor Schulen oder Kindertagesstätten ist nicht möglich.

Die Verwaltung prüft regelmäßig Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrssituation vor Schulen und Kindertagesstätten. So werden unter anderem an Örtlichkeiten, an denen ein Bedarf besteht, vor den Haupteingängen der jeweiligen Einrichtung absolute Haltverbotszonen eingerichtet, um Sichtbeziehungen zwischen querenden Kindern und Kraftfahrzeugführer zu ermöglichen.

Der Intention des Vorschlags wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
18	529-12	Kunstrasenplatz für Dellbrück

Vorschlagstext

Sehr geehrte Damen und Herren, Dies ist ein Hilferuf für die Kölner Kinder welche sich dem Sport zuwenden. Seit Jahren nun kämpfen wir als Sportverein Verein Adler Dellbrück (jedoch ohne politische Lobby) für die Sanierung und Umwandlung unseres Fussballplatzes in einen Kunstrasenplatz. Die Kinder stehen zur Zeit bei nur annähernd schlechten Wetterverhältnissen knöcheltief im Wasser/Matsch. Bei trockenem Wetter ist der Platz eine einzige Staubwolke. Der veraltete Ascheplatz ist sehr oft unbespielbar. Umkleiden schimmeln und nach einem Gutachten der Stadt Köln liegt hier eine Schwermetallbelastung vor. Dies machen Eltern und Kinder nur eine begrenzte Zeit mit. Gleichzeitig werden Kinderspielplätze geschlossen. Die Freizeitmöglichkeiten für Kinder verschwinden. Und dies in einem Kölner Vorort mit einem riesigen Anteil an Kindern/jungen Familien (3 Grundschulen, 8 Kindergärten, 1 Realschule). Eine Nutzung für die dort ansässigen Schulen wäre ebenfalls sinnvoll und denkbar. Ich setze mich für den Umbau des Fussballplatzes Dellbrück/Thurner Kamp ein. Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüßen Mike Schnock

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Sportverwaltung plant in den kommenden Jahren, auf dem Platz 1 einen Kunstrasenplatz zu errichten, sowie den durch Schwermetalle belasteten Platz 2 zu sanieren und diese Fläche als Bewegungsfläche in Sportrasen herzurichten. Hierzu sind zusätzliche Finanzmittel i. H. v. 1-1,2 Mio. EUR erforderlich. Eine Schließung von Spielplätzen hat nicht stattgefunden.

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag, zur Umsetzung sind zusätzliche Finanzmittel i. H. v. 1 1,2 Mio. ERU erforderlich.

Ausschuss	Bezirk
Sport	Mülheim

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

In seiner Sitzung am 25.06.2013 hat der Sportausschuss die Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch, dass die Sportanlage Thurner Kamp vom Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt wird. Der Planungsbeschluss soll 2014 gefasst werden. Die benötigten Mittel entstammen dem städtischen Programm zur Umwandlung von Tennenplätze in Kunstrasenplätze.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	319-12	Selbstverwaltete Kulturzentren schaffen/erhalten

Vorschlagstext

In Zentrum der Stadtpolitik stehen vor allem Prestigebauten. Das Rheinufer, U-Bahnbauten mit explodierenden Kosten, der Rheinauhafen und vieles mehr. Auffällig ist vor allem, dass in der Städtebaupolitik wenig Soziales eine Rolle spielt. Mit den Millionen aus dem U-Bahnbau hätte die Stadt in vielen vernachlässigten Vierteln eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation der Menschen erreichen können. Ebenfalls könnten viele Kulturzentren für Jugendliche erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. Köln sollte für jeden/jede da sein. Dazu gehört auch ein Engagement für selbstgeschaffene Initiativen von Jugendlichen, wie das 'Autonome Zentrum" in Kalk. Hier versuchen junge Menschen sich einen Ort zu schaffen, in dem Menschen ohne kommerziellen Hintergrund kulturelle und politische Veranstaltungen nutzen können. Vielleicht ist es nicht das richtige Gebäude oder der richtige Ort. Jedoch: Die Stadt sollte nicht nur wirtschaftlichen Interessen im Blick haben, sondern auch Menschen, die in Selbstverwaltung ihr Leben organisieren wollen, unterstützen. Gleiches gilt auch für die Ausgabenkürzungen für das sozialpädagogischen Fan Projekt. Hier wurden Räume aus finanziellen Gründe gekündigt, in denen Jahre lang junge Menschen selbstbestimmt ihren Interessen nachgegangen sind und viel (ohne es zu wissen) Jugendarbeit gemacht haben. Daher: Weniger Geld in Prestigebauten - mehr Geld für selbstverwaltete Orte des Zusammenlebens fernab von kommerzieller Verwertung!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII ist belegt. Auf der Grundlage der Förderstrukturen und der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt die Verwaltung den Vorschlag Angebote der Jugendarbeit dem Bedarf entsprechend auszubauen.

Die Stadt Köln fördert Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendverbandsarbeit und der kulturellen Bildung, in denen Kinder und Jugendliche unterstützt werden, ihre Freizeit selbstorganisiert und selbstbestimmt zu verbringen. Eine entsprechende Infrastruktur ist grundsätzlich vorhanden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde aktuell ermittelt, in welchen Stadtteilen noch Handlungsbedarf besteht. Diese Information wurde dem Jugendhilfeausschuss sowie allen Bezirksvertretungen zu Kenntnis gegeben. Der Stadtteil Kalk wurde in diesem Ranking mit höchster Priorität ermittelt. Die Kinder- und Jugendverwaltung hat die Aufgabe Realisierungsvorschläge zu entwickeln. Über die Träger solcher Einrichtungen werden Kinder und Jugendliche in die Planungsprozesse eingebunden. Tatsächlich gibt es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben gem. § 11 SGB VIII, Kinder und Jugendarbeit nur eine grundsätzliche Gewährleistungspflicht des öffentlichen Trägers, die aber der Höhe und dem Umfang nach nicht festgelegt ist. Die Fördermittel für das Fan-Projekt wurden nicht gekürzt, das Fan-Projekt war nie in Frage gestellt. Es hat durch die Erhöhung des Mietzins für die Räumlichkeiten im Radstadion - welche nicht durch den Zuschuss für das Fan-Projekt nicht aufgefangen werden konnte - nur räumliche Veränderungen gegeben. Das Fan-Projekt hat neue Räumlichkeiten am Gereonswall bezogen.

Der Intention des Vorschlags wird in Bezug auf die Angebote der Jugendarbeit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	356-12	BMX-Plaza für Köln!

Vorschlagstext

Wir brauchen einen BMX-Park in Köln! - Jedes Jahr finden in Köln die BMX-Masters, einer der größten internationalen BMX-Contests statt. - Einer der weltweit größten BMX-Hersteller hat seinen Firmensitz in Köln.- Das einzige deutschsprachige BMX-Magazin hat seit nunmehr 18 Jahren seinen Sitz in Köln.- Die Zahl der BMXer in Köln steigt seit Jahren! Die Besucherstatistik der Skatehalle der AbenteuerHallen in Kalk, sowie die Verkaufszahlen von BMXRädern in Köln beweisen das.- Leider gibt es dennoch keinen öffentlichen Platz in Köln für die Bedürfnisse von BMXern. (Der neu entstandene Skateplaza 'Kap686" wurde von Skatern geplant und grundsätzlich für die Bedürfnisse der Kölner Skater geschaffen. Er stellt keine Alternative da!) Es ist Zeit für einen BMX-PLAZA in KÖLN! (...)

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die von den Bürgern eingebrachten Argumente sind von der Kinder- und Jugendverwaltung geprüft worden. Es ist richtig, dass es in Köln einen Bedarf an Flächen für diese Sportart gibt. Das zeigt sich schon an der intensiven Nutzung der Skaterfläche am Rheinauhafen, obwohl diese nicht für den BMX-Sport vorgesehen ist und die Nutzung langfristig Schäden am Bodenbelag hervorrufen kann. Um diesen Konflikt zu vermeiden, unterstützt die Verwaltung den Bau einer Anlage für den BMX-Sport. Bei einer solchen Planung ist die aktive Beteiligung von Kölner BMX-Sportlern Voraussetzung, damit die Gestaltung den Bedürfnissen der Nutzer optimal entsprechen kann.
Für eine solche Fläche sind mindestens 1.500 -2.000 qm erforderlich. Ähnlich wie beim Skateboarding sind auch beim BMX-Sport bestimmte Bodenbeläge und Ausstattungen erforderlich. Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung sind für den Ausbau einer BMX-Fläche pro qm rd. 325 EUR brutto erforderlich. Für die Gestaltung einer Gesamtmaßnahme werden damit zusätzlich Kosten in Höhe von rd. 600.000 EUR brutto anfallen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags; die Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung konnte bisher nicht erfolgen, da andere Maßnahmen höher priorisiert waren.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
22	36-12	Weiterführung des Jugendzentrum Weiden

Vorschlagstext

Wichtig ist, dass die dringend notwendige Jugendeinrichtung Weiden als eigenständige Einrichtung weitergeführt wird. Das Jugendzentrum darf bei der Neubau des Schulzentrums nicht 'hinten runter fallen". Der Bedarf ist sehr hoch. Die Planung muss beschleunigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag. Im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Weiden, Ostlandstrasse, war und ist die Zukunft der Jugendeinrichtung Weiden in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH Gegenstand der Planungen, da diese im Kellergeschoss der Schule gelegen ist. Der Planungsprozess für die Jugendeinrichtung wurde aus dem Planungsverfahren für die Sanierung der Schulgebäude losgelöst, um den Prozess dadurch zu beschleunigen. Die derzeitigen Planungen sehen einen Neubau der Jugendeinrichtung außerhalb der Schulgebäude vor.

Derzeit werden die Kostenpläne für den Neubau erstellt. Wenn die Kostenpläne vorliegen, können die zukünftigen Mietkosten berechnet werden. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage fertigen, die den Neubau der Einrichtung sowie eine Mittelzusetzung in Höhe der entstehenden Mietkosten beinhaltet.

Die Verwaltung berücksichtigt die Intentionen des Vorschlags bereits.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Lindenthal

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Angelegenheit befindet sich in der Umsetzung. Die für das Einreichen des Bauantrages notwendigen Vorarbeiten werden derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
24	581-12	mehr Kindergartenplätze

Vorschlagstext

Der Mangel bei den Kitas ist sehr groß. Aber selbst Kindergartenplätze für die ab 3-jährigen gibt es ja viel zu wenig. Es muß mehr Wohnortnahe, am besten fußläufig zu erreichende Einrichtungen geben, die auch Kapazitäten frei haben, wenn z.B. eine Familie aus einem anderen Stadtteil zuzieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Kinder und Jugend

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	383-12	Ausbau der Kitaplätze für U3 Kinder

Vorschlagstext

Es gibt immer noch zu wenig geeignete U3 Plätze für Kinder, um Müttern den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dies gilt auch für die Tagespflege.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Dem Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 10.02.2009 entsprochen. In diesem Beschluss zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Järige von 2/2009 hat der Rat den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Järige mit einer Zielquote von 40% (Anzahl der Betreuungsplätze U3 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent) bis 2013/14 beschlossen.

Die Qualitätsstandards bzw. Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung ist durch die Landesgesetzgebung in NRW geregelt und festgelegt. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz - KiBiz - bildet dazu die Grundlage.

Der Intention des Vorschlags wird somit bereits entsprochen.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Thema:
Kultur

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	131-12	Stadtteilkultur gezielt fördern

Vorschlagstext

Die vielen Potentiale, die in den Stadtteilen vorhanden sind, könnten viel besser entwickelt werden, wenn sie im Stadtteil- und Bezirksrahmen gezielt gefördert und vernetzt würden. Das setzt voraus, dass die dezentralen Kultur- und Bürgerhäuser mit einen entsprechenden Etat ausgestattet werden. Allein die gezielte Einbindung, Förderung und Kommunikation der vielen ethnisch-kulturellen Potentiale in den rechtsreihnischen Bezirken, aber auch in Chorweiler, würden hier lebendige Milieus und attraktive Lebensorte schaffen. Kinos, Theater und auch päd. Förderzentren wie Jugendkunstgruppen im rechtsrheinischen sollen im Rechtsrheinischen, dem Lebensort von 400.000 Kölnern angesiedelt und gefördert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Köln verfügt mit elf hauptberuflich geleiteten Bürgerhäusern und / zentren, die auf der Grundlage der 2008 vom Rat beschlossenen Rahmenkonzeption für Bürgerhäuser arbeiten, sowie weiteren vorwiegend ehrenamtlich geleiteten acht geförderten Bürgerbegegnungsstätten über ein annähernd flächendeckendes Netz von dezentral ausgerichteten Bürgerhäusern.
Grundlegendes Arbeitsprinzip der Einrichtungen ist die sozialräumliche, bezirkliche und stadtweite Vernetzung. Dies gilt entsprechend der Rahmenkonzeption selbstverständlich auch für das Handlungsfeld Kultur.

Insofern trägt die Arbeitsweise der Bürgerhäuser bereits den Intentionen des Antrags Rechnung.

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand ist unverändert, der Vorschlag wird bereits umgesetzt.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	292-12	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Engelshofes

Vorschlagstext

Das Bürgerzentrum Engelshof liegt in Ensen-Westhoven und macht seit 1976 unter anderem erfolgreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (Offene Angebote, Kurse, Workshops, Stadtranderholung und andere Ferienangebote . Der Engelshof bringt die verschiedensten Kulturveranstaltungen in den Stadtteil. Sei es als Eigenveranstaltung (Kabarett, Comedy, Konzerte, Kindertheater) oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern. Hier ist seit 2005 vor allem die Philharmonie mit ihrer erfolgreichen Serie 'PhilharmonieVeedel" für Familien, Kinder und Schüler/innen zu nennen. Mit einem Betriebskostenzuschuss von 89.000 €/Jahr ist der Engelshof chronisch unterfinanziert. Seinen Finanzbedarf kann der Trägerverein durch Raumvergaben zum Teil decken. Mit seinen 6 Teilzeitstellen für jeweils 6 Arbeitsbereiche wird der Engelshof dem Bedarf trotzdem nicht gerecht. Durch Neubauvorhaben in der direkten Umgebung wird sich dieser weiter erhöhen. Deshalb benötigt der Engelshof eine Erhöhung der zuverlässigen öffentlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 € - 60.000,00 €/Jahr zur Sicherstellung und Erweiterung der Kinder-, Familien- , Jugend- und Kulturarbeit.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Engelshof e.V. liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 89.100 EUR zugrunde.

Der Verein kalkuliert für 2012 mit einem Gesamtkostenvolumen von 492.500 EUR, davon 255.000 EUR Personalkosten und 237.500 EUR Sachkosten. Den rechnerischen Ausgleich seines Jahresetats plant der Verein über den Betriebskostenzuschuss hinaus durch Einnahmen aus Veranstaltungen und Raumvermietungen, weiteren zweckgebundenen Zuschüssen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu erzielen.

Erhebliche Teile des aufgeführten Gesamtbudgets werden, damit der beschriebene Haushaltsausgleich des Vereins bewerkstelligt werden kann, für die wirtschaftlich relevanten Betriebsbereiche des Bürgerzentrums aufgewendet. Der Aufwand für die Umsetzung und Erreichung der ideellen Vereinszwecke, sozial-, kultur- und statteilbezogene Angebote insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, Jugendliche, Familien und Senior/innen zu realisieren, deckt nicht die sozialräumliche Bedarfslage. Der durch das Neubauareal Wohnpark am Engelshof in Ensen-Westhoven beabsichtigte Zuzug junger Familien und Senioren wird den Bedarf noch vergrößern. Eine bessere Bedarfsbefriedigung setzt die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und den Einsatz der zusätzlichen Mittel für den nicht rentierlichen Bereich des Bürgerzentrums voraus.

Aus diesen Gründen und zur dauerhaften Absicherung der Gemeinnützigkeit des Vereins befürwortet die Verwaltung die Annahme des Vorschlags. Sie wird bei Annahme in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel Angeboten zur Erreichung des ideellen Vereinszwecks zugeführt werden. So sind konkret zur Bedarfsabdeckung
die Erweiterung kultureller, pädagogischer und sozialer Angebote für Kinder von jetzt 2 Tagen pro Woche auf 5 Tage pro Woche
die Erweiterung des interkulturellen Eltern- Kind Cafes von 1 Tag pro Woche auf 2 Tage pro Woche
der Ausbau offener Jugendangebote von 1 Abend pro Woche auf 2 Abende pro Woche und die Erweiterung der Gruppenangebote von 1 auf 2
der Wiederaufbau des eingestellten Mädchenbereichs
die Absicherung eines regelmäßigen Seniorenangebots über die projektbezogenen Aktivitäten hinaus geplant.

Die Zusetzung der Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses kann nicht aus dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren erfolgen. Die Mittel müssten zusätzlich bereit gestellt werden.

Ausschuss	Bezirk
KuK, Soz	Porz

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	238-12	SOZIALE KULTUR

Vorschlagstext

Kunst und Kultur betrifft uns alle; sie gehört zu unserem Leben wie die Luft zum Atmen! Wie entscheidend KULTUR ist, zeigen die vielfachen Proteste, die die Bedrohung unserer 'sozialen" Kultur spiegeln. Das ist eine Gefährdung des Gemeinwesens und durch politisches Handeln zu steuern ! Die Stadt Köln erstellte einen Kultur-Entwicklungsplan, der am 30.06.2009 vom Rat verabschiedet und daher gültig ist ! Auch wenn eine Umsetzung der von der Stadt benannten Vorhaben und geplanten Maßnahmen immer unter dem "Vorbehalt haushaltsrechtlicher Möglichkeiten steht", rechtfertigt das keinesfalls einen Kahlschlag. Denn kulturelle Bildungs-Förderung ist zentrale Aufgabe städtischen Planens und Handelns - mit dem Schwerpunkt, KINDER und JUGEND HERANZUFÜHREN an KUNST und KULTUR ! Sie sind entscheidende Parameter nicht nur für die Lebensqualität junger Menschen, sondern kulturelle Bildung ermöglicht Partizipation. Sie wirken integrativ und haben damit eine wichtige soziale Funktion in der Stadtgesellschaft. Die Stadt selbst formuliert, "...der Passivität der letzten Jahre ist entgegenzusetzen eine aktive und strategische Kulturpolitik - das geht nicht mit Streichung von Finanzmitteln, sondern betrifft die Bürgerschaft und eine Großstadt, die sich selbst "Kunst - und KULTUR-Stadt" nennt, deren "...übergeordnetes Ziel es sein müsse, dieser Rolle Kölns gerecht zu werden" Eine Vielfalt von Projekten auf vorwiegend privater Initiative beweist eindrücklich positive Ergebnisse! Deshalb sind Kulturelle Projekte für Jugendliche verstärkt zu fördern, mit dem ZIEL diese aus der negativen Spirale herausführen, daß es sich "lohnt" sich einzusetzen und Ihnen Selbstwertgefühl und Sinnhaftigkeit vermittelt, damit auch eine Lebensperspektive in der sozialen Gemeinschaft ! Dabei ist in der Förderung auf das Verhältnis der Geschlechter zu achten, wo Mädchen bislang benachteiligt sind. Das bedarf nicht zwingend zusätzlicher Mittel im engen Haushalt, sondern ist auch durch Umschichtung zu erreichen. Förderung von Kultur liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, aber gleichermaßen im Interesse der Stadt selbst und ihrer Attraktivität als Standort. Nicht zuletzt ist dies auch ein SPAR-Vorschlag für die Stadt: Denn nachsweislich erspart dies sehr viel höhere Folgekosten für Fehlentwicklungen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Ziel des Vorschlags ist die Einrichtung eines Förderprogramms für Maßnahmen kultureller Bildung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 gab es ein solches Programm als Pilotphase zur Errichtung eines Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung in Köln. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mussten die eingestellten Mittel ab dem HJ 2011 jedoch eingespart werden. Derzeit existiert kein Förderprogramm des Kulturdezernates für Projekte der Kulturellen Bildung.

Ein in 2011 mit 200.000 EUR aufgelegte Programm des Schulverwaltungsamtes ist Projekten zur Qualitätssicherung von Kultureller Bildung im Offenen Ganztag gewidmet, der Vorschlag zielt jedoch auf eine breitere Förderung. Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahme vor:

Die Re-Etablierung eines Förderprogramms für Projekte der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen in Ergänzung zu bereits etablierten bzw. zu etablierenden Programmen dies sind die eingangs genannten Maßnahmen zur Qualitätssicherung kultureller Bildung im Ganztagesbereich (Zielgruppe Primarstufe und frühe Sekundarstufe I), der mit Frist zum 30.11.2011 beantragte Kulturrucksack NRW (Zielgruppe Sekundarstufe I für Jugendliche aus dem belasteten Sozialraum) und das Landesprogramm Kultur und Schule mit einer Förderung von durch Schulen initiierten Kultur- bzw. Kunstprojekten (bis jeweils 2.500 EUR). Darüber hinaus sollte in Erweiterung der von zahlreichen kommunalen Institutionen und freien Trägern permanent realisierten Einzelprojekte und Programme ein Förderprogramm (wieder) etabliert werden, das die finanzielle Unterstützung von Leuchtturmprojekten ermöglicht. Antragsberechtigt sollten Einrichtungen der Stadt Köln und von ihr geförderte freie Träger sein, also keine Einzelpersonen, um nicht die Basis für eine Substitutionsfinanzierung zu legen, sondern um vielmehr das Förderprojekt durch eine entsprechend vorhandene Infrastruktur des Antragstellers abzusichern.
Die mit Unterstützung des Förderprogramms zu initiierenden Projekte würden den Kulturrucksack ergänzen, denn dort sind Schulen und Jugendeinrichtungen Antragsteller, hier hingegen setzen die Kultureinrichtungen den Impuls. Damit ist sichergestellt, dass eine zweckfreie Heranführung an Kunst und Kultur erfolgt. In diesem Förderprogramm sollen Kulturelle Bildung bzw. die zugehörigen Maßnahmen

-als ästhetische Bildung verstanden werden
-Schlüsselkompetenzen fördern
-interkulturell wirken
-chancengerecht gestaltet werden
-als lebenslanger Prozess wirken
-als Querschnittaufgabe definiert werden
-vorhandene kulturelle Bildungsangebote stärken
-Akteure vernetzen
-Schwerpunkte bilden
-Transparenz schaffen
-Mitarbeiter/innen und Multiplikator/innen qualifizieren
-Informations - und Öffentlichkeitsarbeit aufbauen

-Ehrenamtliches Engagement einbeziehen
-Partner gewinnen

Gefördert werden sollten innovative, künstlerische Pilot- und Kooperationsprojekte in der Kultur. In diesem Förderbereich schulen Kinder und Jugendliche ihre Wahrnehmung und Geschicklichkeit, ihre sozialen Kompetenzen und ihre Fähigkeit, Eindrücke kritisch zu hinterfragen. Musik, Tanz, Medien, Malerei oder Spiel bieten dabei wichtige Plattformen für die interkulturelle Auseinandersetzung im urbanen Kontext. Dieses Fördermodul sollte mit 100.000 EUR ausgestattet sein. Die Koordination sollte beim Museumsdienst liegen, so dass Vernetzung und Abstimmung innerhalb des Kulturdezernates leicht hergestellt werden können. Die dezernatsübergreifende, d.h. stadtweite Koordination, sollte über eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Leitungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familien, des Schulverwaltungsamtes und des Museumsdienstes Köln erfolgen.

Entsprechende Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuss	**Bezirk**
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	570-12	Kommunales Kino für Köln

Vorschlagstext

Das Kino im Museum Ludwig (vormals Cinemathek, nun Filmforum) sollte wieder zu einem echten Kommunalen Kino ausgebaut werden. In den letzten Jahren sind einige Kinos in Köln geschlossen worden, umso wichtiger ist es, die bestehenden Spielstätten zu schützen und zu stärken. Im Filmforum im Museum Ludwig finden seit einigen Jahren erfreulicher Weise wieder Filmvorführungen statt. Der Dank gilt hier verschiedenen Institutionen vom WDR bis hin zu Kinoaktiv (einem Zusammenschluß verschiedener freier Gruppen). Die Stadt Köln sollte hier stärker unterstützend eingreifen, mit dem Ziel ein tägliches(!) Abendprogramm möglich zu machen. Dabei ist nicht unbedingt nur Geld von Nöten - sicherlich könnte auch durch zur Verfügungstellung von Personal, bessere Koordination und Unterstützung von Kinomachern, sowie günstigere Kinomieten das Programm leicht ausgeweitet werden. Schon jetzt können manche Neuproduktionen in Köln nicht im normalen Kinoprogramm gezeigt werden, da es schlicht an Spielstätten fehlt, für eine Metropole ein Armutszeugnis!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Durch die Gründung des Filmforum NRW e.V. im Dezember 2005 ist in Köln eine Basis für das Abspielen von anspruchsvollem Filmprogramm geschaffen worden. Zahlreiche Festivals, Premieren und thematische Reihen haben im Filmforum einen idealen Abspielort gefunden. Seit 2008 präsentieren die Mitglieder des Filmforums außerdem gemeinsam konzipierte Film- und Vortragsreihen (KINO ALS ORT, DIGITALE LEKTIONEN und INTERMEDIALE LEKTIONEN). Gemeinsam ist es den Gründungsmitgliedern des Filmforums gelungen, ein facettenreiches Forum für außergewöhnliche Filmprogramme zu schaffen, eingebunden in ausführliche Gespräche mit Filmschaffenden und Medienwissenschaftlern. Mitglieder des Filmforum NRW sind: Filmstiftung NRW, ifs internationale filmschule köln, KölnMusik GmbH, KinoAktiv, Museum Ludwig/ Stadt Köln und Westdeutscher Rundfunk (WDR). Um diese Arbeit fortsetzen und erweitern zu können, hält die Verwaltung den Ausbau der im Filmforum entstandenen Struktur zu einem offiziell geförderten kommunalen Kino für sehr wünschenswert. Hierdurch könnte das bei weitem noch nicht ausgeschöpfte Potential des Filmverbundes intensiver genutzt werden.

Der Vorschlag eines kommunalen Kinos für Köln deckt sich mit der Situationsanalyse des 2010 vom Ausschuss für Kultur verabschiedeten Filmkulturförderkonzepts des Kulturamtes (siehe Zitat unten) sowie mit den Maßnahmen zur Förderung der Filmkultur im Kulturentwicklungsplan. Aus Sicht der Kulturverwaltung beinhaltet der Vorschlag jedoch zwei unterschiedliche Aspekte: Zum einen den Wunsch nach einem Kommunalen Kino, den früher die Cinemathek im Museum Ludwig mit einem eigenen Filmprogramm und einem Vermietungsgeschäft an die ortsansässigen Filmfestivals erfüllt hat. Eine Entwicklung des Filmforum NW in diese Richtung befürwortet das Kulturamt sehr.

Zum anderen formuliert der Vorschlag den Bedarf eines Premieren-Kinos. Dazu nimmt heißt es im vom Rat verabschiedeten Kulturentwicklungsplan:
Köln fehlt es an einem Filmhaus, welches baulich und technisch so ausgestattet ist, dass internationale Premieren gezeigt werden können. Ein solches Haus müsste zentral, beispielsweise an den Ringen, gelegen sein. Während Einrichtung und Betrieb die Aufgabe eines privaten Trägers wären, sollte die Stadt bei der Findung eines Grundstücks und dessen Erschließung tätig werden.

Eine Umsetzung des Vorschlags wird durch die Verwaltung befürwortet. Die Finanzierung der derzeit bestehenden Infrastruktur des Filmforums wird durch die Mitgliedsbeiträge getragen. Ein Budget zur Finanzierung eines regelmäßigen Abendprogramms steht nicht zur Verfügung. Die Mittel müssten zusätzlich zu Verfügung gestellt werden (s. auch Rang 22).

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Filmkultur wird seit 2012 mit zusätzlich 22.500 EUR pro Jahr gefördert. Siehe auch Rang 22.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	307-12	Oper - teure Tickets teurer

Vorschlagstext

Wie in vielen Opernhäusern anderer Städte - hier ist vor allem Wien zu nennen - sollten die teuren Tickets wesentlich teurer sein. Statt Preiskategorien von 11,- bis 80,- Euro, sollten Preise zwischen 11,- und 200,- Euro eingeführt werden. In Wien kostet der 'Orchestergrabenplatz" bis zu 240,- Euro. Bei dieser Preisspanne könnten einerseits die "ärmeren" Bürger noch in die Oper gehen, andererseits könnten die Opernaufführungen international Konkurrenzfähiger gemacht werden. Nun muss ja in Köln nicht gerade der Sprung von 80,- auf 200,- Euro erfolgen, aber ein erhebliche Preiserhöhung wäre nach der Renovierung der Oper wahrscheinlich am ehesten einem gehobenen Publikum verständlich zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Im Rahmen der Sanierungsbeschlüsse für Oper und Schauspiel hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung am 07.10.2010 beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Kostendeckung der Bühnen zu erarbeiten. Dabei soll die zukünftige Preisgestaltung in den sanierten Häusern so überarbeitet werden, dass sie die Besucherinnen und Besucher der Bühnen, und damit diejenigen, die die Häuser unmittelbar nutzen, an den Kosten des Bühnenbetriebes stärker beteiligt.
Sobald die Eintrittspreise für die sanierten Bühnen am Offenbachplatz erarbeitet werden, wird dieser Ratsauftrag eingearbeitet. Selbstverständlich wird dabei auch eine soziale Komponente berücksichtigt werden, die es allen Kölner Bürgern ermöglicht, die Bühnen zu nutzen. Der städtische Zuschuss für eine Eintrittskarte bei den Bühnen der Stadt Köln in der Spielzeit 2009/2010 lag spartenübergreifend gerechnet bei ca. 165 EUR je Besucher.

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung soll nach der Sanierung erfolgen.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	321-12	Theater/Oper - Kassenbetrieb und Ticketkauf

Vorschlagstext

Nur ein kleiner Beitrag (aber vielleicht hilfreich) für den Betrieb d. Schauspielhauses und Oper...Der Kauf von Tickets und insbesondere die Sitzplatzvorreservierung im Schauspielhaus/Oper ist kein leichtes Unterfangen. Es gibt zwar bereits die Möglichkeit online (im Internet) Karten zu bestellen + bezahlen (aber nur mit Kreditkarte). Telefonische Kartenreservierung, ist langwierig und man braucht Ausdauer bis man tatsächlich telef. durchkommt. Um reservierte oder bestellte Karten zu zahlen und abzuholen, steht man i.d.R. in einer längeren Schlange.Kann man diesen Vorgang nicht modernisieren, oder muss das so sein? Warum nicht Terminals für Zahlung + Ausdruck der Karten installieren? Das geht doch bei Flugtickets, Bankautomaten usw. auch! Vorteile: - Besserer Service: z.B. Ausweiterung d. Öffnungszeiten (z.B. parallel mit den Öffnungszeiten d. Spielbetriebes) z.B. Einfache + leicht zugängliche Handhabung des Ticketverkaufs - dadurch Mehrverkauf von Karten - Einsparung Personalkosten - Mitarbeiter werden entlastet für Aufgaben wo individuelle Beratung tatsächlich notwendig ist. z.B. um Anrufe beantworten, Beratung, Klärung von Problemfälle der Abonnenten etc..

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Bühnen der Stadt Köln sind stets bemüht, den Kartenservice zu verbessern. Gerade im Interimsbetrieb der nächsten Jahre bis 2015 wird sich das Publikum aber gemeinsam mit Oper und Schauspiel möglicherweise auf weitere Unannehmlichkeiten einlassen müssen. Moderne Ticketterminals sind bisher an den notwendigen Investitionen gescheitert. Selbstverständlich wird hin zur Wiedereröffnung auch der Ticketservice hinsichtlich der technischen Ausstattung auf den Prüfstand gestellt.

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Eine Umsetzung soll nach der Sanierung erfolgen.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	457-12	Bibliothek: Mehrsprachige Literatur für Kinder

Vorschlagstext

In den Stadtteilbibliotheken Mülheim und Nippes gibt es bereits für Kinder 'Interkulturelle Bibliothekseinheiten". Dort können Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowohl Bücher als auch andere Medien in vielen Sprachen ausleihen. Köln ist eine interkulturelle Stadt in der viele Sprachen gesprochen werden. Häufig sprechen Kinder in ihren Familien neben Deutsch noch eine weitere Sprache. Diese Mehrsprachigkeit ist für Köln ein Gewinn und sollte weiterhin gefördert werden. Bibliotheken sind hierfür neben Kindergarten und Schule ideale Orte. In Mülheim und Nippes sind die interkulturellen Medien sehr beliebt und werden häufig genutzt, so ein Angebot fehlt aber in Chorweiler, Kalk, Porz und Ehrenfeld. "Interkulturelle Bibliothekseinheiten" sollten daher in weiteren Stadtteilbibliotheken aufgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, weil interkulturelle Bibliotheksarbeit zu den Strategiefeldern der Stadtbibliothek Köln gehört. Mehrsprachige Kindermedien sind in den genannten Stadtteilbibliotheken daher schon seit längerer Zeit vorhanden; vor allem in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Türkisch. In den vergangenen Monaten wurden mehr- und fremdsprachige Kinder- und Jugendbücher sowie Medien zur interkulturellen Erziehung für alle Stadtteilbibliotheken bestellt und stehen in Kürze zur Verfügung. Dieser Ausbau war möglich durch eine kurzfristige Etaterhöhung sowie Projekt- und Sponsorenmittel. Ein weiterer sukzessiver Ausbau dieses Angebots in allen Stadtteilbibliotheken ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Das Angebot wurde mit ca. 2.000 Medien weiter ausgebaut. Der Vorschlag ist somit umgesetzt.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
21	216-12	Kulturförderung durch den ENGELSHOF

Vorschlagstext

Der ENGELSHOF in Porz steht als zentraler Dreh- und Angelpunkt für die geistige und körperliche Förderung der Kultur in der Region. Das Bürgerzentrum leistet dort ein Kulturgut, welches sogar über die Grenzen von Köln hinausreicht. Der Charme des ENGELHOFS besticht nicht nur durch sein Augenscheinliches Ambiente, sondern auch durch seine zahlreichen Angebote für die Bürger. Auch die Kinder- und Jugendarbeit stehen dort im Fordergrund. Ein wichtiger Bestandteil für Köln, der als Kulturgut gefördert werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Engelshof e.V. liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 89.100 EUR zugrunde.

Der Verein kalkuliert für 2012 mit einem Gesamtkostenvolumen von 492.500 EUR, davon 255.000 EUR Personalkosten und 237.500 EUR Sachkosten. Den rechnerischen Ausgleich seines Jahresetats plant der Verein über den Betriebskostenzuschuss hinaus durch Einnahmen aus Veranstaltungen und Raumvermietungen, weiteren zweckgebundenen Zuschüssen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu erzielen.

Erhebliche Teile des aufgeführten Gesamtbudgets werden, damit der beschriebene Haushaltsausgleich des Vereins bewerkstelligt werden kann, für die wirtschaftlich relevanten Betriebsbereiche des Bürgerzentrums aufgewendet. Der Aufwand für die Umsetzung und Erreichung der ideellen Vereinszwecke, sozial-, kultur- und statteilbezogene Angebote insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, Jugendliche, Familien und Senior/innen zu realisieren, deckt nicht die sozialräumliche Bedarfslage. Der durch das Neubauareal Wohnpark am Engelshof in Ensen-Westhoven beabsichtigte Zuzug junger Familien und Senioren wird den Bedarf noch vergrößern. Eine bessere Bedarfsbefriedigung setzt die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und den Einsatz der zusätzlichen Mittel für den nicht rentierlichen Bereich des Bürgerzentrums voraus.

Aus diesen Gründen und zur dauerhaften Absicherung der Gemeinnützigkeit des Vereins befürwortet die Verwaltung die Annahme des Vorschlags. Sie wird bei Annahme in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel Angeboten zur Erreichung des ideellen Vereinszwecks zugeführt werden. So sind konkret zur Bedarfsabdeckung
die Erweiterung kultureller, pädagogischer und sozialer Angebote für Kinder von jetzt 2 Tagen pro Woche auf 5 Tage pro Woche
die Erweiterung des interkulturellen Eltern- Kind Cafes von 1 Tag pro Woche auf 2 Tage pro Woche
der Ausbau offener Jugendangebote von 1 Abend pro Woche auf 2 Abende pro Woche und die Erweiterung der Gruppenangebote von 1 auf 2
der Wiederaufbau des eingestellten Mädchenbereichs
die Absicherung eines regelmäßigen Seniorenangebots über die projektbezogenen Aktivitäten hinaus geplant.

Die Zusetzung der Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses kann nicht aus dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren erfolgen. Die Mittel müssten zusätzlich bereit gestellt werden.

Ausschuss	Bezirk
KuK, Soz	Porz

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
22	217-12	Filmkultur

Vorschlagstext

Köln hat die rote Laterne bei Förderung der Filmkultur. Kaum eine andere Stadt fördert den Abspiel von Filmen, das Veranstalten von Filmfestivals und Filmreihen so gering wie Köln. Selbst Lübeck oder Oldenburg tut hier mehr, mal ganz abgesehen von Städten wie Hamburg, München, Berlin, Frankfurt - da wird 10 bis 20 mal mehr in dieser Sparte gefördert. Es sind in diesem Bereich in Köln arg überschaubare 175.000,- EUR angesetzt. Film als Kulturgut wird hier seit Jahrzehnten geringeschätzt. Zur Kultur zählt man hier immer nur die klassischen Säulen wie Theater, Musik, Literatur. Die zahlreichen freien Filminitiativen engagieren sich hier zu einem großen Teil ehrenamtlich um zumindest ein Grundangebot in diesem Bereich auf die Beine zu stellen. Immer wieder wird Köln als Medienstadt beworben. Aber was ist eine Medienstadt ohne Filmkultur auf den Leinwänden? Es geht in Zeiten knapper Kassen nicht um riesige Beträge, die hier nötig wären, aber zumindest um eine Größenordnung, die die Initiativen hier überlebensfähig hält anstatt sie totzusparen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Vorschlag entspricht der Situationsanalyse des 2010 vom Ausschuss für Kultur verabschiedeten Filmkulturförderkonzepts des Kulturamtes (siehe Zitat unten) sowie mit der im Folgenden zitierten Maßnahme zur Förderung der Filmkultur im Kulturentwicklungsplan:

Als Film- und Medienstadt besitzt Köln eine herausragende Stellung in NRW. Und ihr filmkulturelles Angebot zeichnet sich nicht nur durch Vielfalt und Qualität, sondern auch durch die Exklusivität einzelner Filmkulturangebote für Deutschland und Europa aus. Dies wird jedoch sowohl in der Stadt als auch in NRW und Deutschland noch zu wenig wahrgenommen. Das liegt zum einen daran, dass Köln im Gegensatz zu Städten wie Düsseldorf oder Frankfurt und München eben nicht über einen zentralen Ort des Films verfügt, der Veranstaltungsort der einzelnen Filmfestivals oder Filmreihen sein könnte und den Film als Kulturform im Zentrum der Stadt positioniert. Die einzelnen Filmfestivals müssen in jedem Jahr erneut für sich eigene, oft weit auseinander liegende Abspielorte finden, so dass kein zentraler Identifikationsort für Film entstehen kann. . . Verschärft wird die Situation durch ein - im Verhältnis zu den Kosten für Filmkulturveranstaltungen sowie zur Bedeutung des Medien- und Filmstandortes Köln - geringes Fördermittel-Budget für die freie Filmkultur-Szene. Trotz dieser strukturellen Schwierigkeiten verfügt Köln nach wie vor über ein hohes filmkulturelles Angebot. Der Erhalt dieses außergewöhnlichen Angebots, das sich bisher allerdings auf das unermüdliche Engagement von Einzelinitiativen mit hohem Anteil an ehrenamtlicher Arbeit stützt, ist wünschenswert, ja notwendig für den Medienstandort Köln. Damit dies gelingen kann, müssen die Initiativen in ihrer professionellen Arbeit durch eine sichere und breitere öffentliche Förderung unterstützt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden kulturpolitischen Initiative der Stadt.

Die Verwaltung befürwortet daher die Annahme des Vorschlags. Mit einer Erhöhung des Zuschusses beispielsweise um 100.000 EUR (siehe Kulturentwicklungsplan) könnte eine dem Stellenwert der Filmkultur angemessenere städtische Förderung realisieret werden. Im Budget für Kulturförderung stehen hierfür allerdings keine Mittel zur Verfügung. (s. auch Rang 15).

Ausschuss	Bezirk
KuK	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Filmkultur wird seit 2012 mit zusätzlich 22.500 EUR pro Jahr gefördert. Siehe auch Rang 15.

Kultur

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	499-12	Kultur im Bürgerhaus MüTZe

Vorschlagstext

Vorgeschlagen wird, für die Kulturarbeit im Bürgerhaus in Köln-Mülheim wieder einen eigenen Etat zu schaffen - gerade in benachteiligten Stadtvierteln ist es wichtig, kulturelle Angebote an die Bevölkerung zu machen: seien es Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen oder anderes. Und das ganze für die Besucher zu 'erträglichen" Preisen. Und das kostet nun mal etwas Geld. Früher gab es Geld von der Stadt für so etwas, aber seit einigen Jahren leider nicht mehr.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit der Mütze Teestube e.V. als Träger des Mülheimer Bürgerzentrums Mütze Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Bürgerhaus Mütze liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 142.750 EUR zugrunde.

Unter Berücksichtigung
der Höhe des Betriebskostenzuschusses, der deutlich unter der Zuschusshöhe der weiteren in freier Trägerschaft betriebenen Bürgerzentren liegt
der im sozialen Umfeld Mülheim-Nord erzielbaren minimalen Einnahmemöglichkeiten des Bürgerzentrums durch Vermietungen und Veranstaltungen
wurde ein Leistungsspektrum im Handlungsfeld Kultur von 24 Veranstaltungen/ Jahr vereinbart. Diese Anzahl ist nach Ansicht der Verwaltung nicht bedarfsdeckend. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Problemlage des Sozialraums die Heranführung der Menschen zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe besonderer Arbeitsformen bedarf.

Die Verwaltung befürwortet daher die Annahme des Vorschlags. Bei Annahme des Vorschlags wird die Verwaltung in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel der Förderung der Teilhabe von Menschen aus dem Sozialraum an kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen zugute kommen. Ebenso wird die Verwaltung auf eine verbesserte und transparente Kooperation mit dem Kulturbunker Mülheim bestehen.

Mit einer Erhöhung des Zuschusses beispielsweise um 10.000 EUR/Jahr könnten ca. zwanzig zusätzliche kulturelle Angebote realisieret werden.

Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses sind in dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren jedoch nicht vorhanden.

Ausschuss	Bezirk
KuK, Soz	Mülheim

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

Thema: Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
1	113-12	Kein Einkaufszentrum auf dem Helios-Gelände

Vorschlagstext

Ein privater Investor plant ein Einkaufszentrum auf dem Helios-Gelände in Köln-Ehrenfeld mit 27.000 Quadratmeter Einkaufsfläche. Das würde den Einzelhandel auf der Venloer Straße und die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Stadtteils gefährden. Deshalb schlagen wir vor: Auf dem Helios-Gelände soll stattdessen vorrangig die Nutzung von Schule, Wohnen und Kultur realisiert werden, unter Bestandschutz für die bestehenden Einrichtungen. Die Stadt Köln soll dieses Gelände daher ganz oder in Teilen erwerben und eine zukunftsweisende wirtschaftliche Entwicklung für ganz Ehrenfeld ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Zur zukünftigen Entwicklung des Heliosgeländes in Köln-Ehrenfeld wird ab Dezember 2011 bis voraussichtlich Juni 2012 ein ergebnisoffenes, extern moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Das Köln-Luxemburger Büro Dewey Muller begleitet den Prozess als neutraler Moderator. Im Beteiligungsverfahren werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Ziele und Inhalte für die weitere Planung auf dem Heliosgelände entwickelt. Dazu werden die Vorstellungen der verschiedenen Akteure und Interessensgruppen ermittelt und diskutiert. Als eine mögliche Nutzung auf dem Heliosgelände wird im Verfahren auch der Vorschlag diskutiert, auf dem Heliosgelände eine Schule zu bauen. Die unterschiedlichen Standpunkte und Ziele sollen nach Möglichkeit so zusammengeführt werden, dass sie die inhaltliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte bilden können.

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden dann der Bezirksvertretung Ehrenfeld und den zuständigen Ausschüssen des Rates sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können an den öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich zur Teilnahme an den Arbeitswerkstätten anmelden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Ausschuss	Bezirk
StEA	Ehrenfeld

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Mit dem moderierten Werkstattverfahren wurde unter Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit ein Planungskodex erarbeitet, der ein gemischt genutztes Quartier ohne Einkaufszentrum vorsieht. Der Grundstückseigentümer hat den Kodex aufgenommen und die Planungen für ein Einkaufszentrum aufgegeben. Der Intention des Vorschlags wird somit entsprochen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	17-12	Vorrang für ÖPNV/KVB und Taktrate erhöhen

Vorschlagstext

Als regelmässiger Strassenbahnfahrer muss ich es viel zu oft erleben, das Fahrten gestört und unterbrochen werden wegen Falschparkern, LKW in der Spur, Störung des Betriebsablaufs. Gerade die Linie 9 wird fast täglich davon betroffen, weil irgendwelche Ignoranten in zweiter Reihe parken oder die Fahrspur nicht einhalten. Hier muss dringend ordungspolitisch eingegriffen werden: der KVB- Fahrer klingelt stundenlang, es dauert ewig bis Polizei und Abschleppdienst eingetroffen sind und dutzende Fahrgäste kommen zu spät, Der Takt ist über den ganzen Tag gestört, das alles wegen einem PKW. Die KVB sollte sofort den Abschleppdienst rufen dürfen, ohne erst auf die Polizei warten zu müssen! Die Strafen für Behinderung des ÖPNV sollten genauso teuer sein wie das Behindern eines Rettungsfahrzeugs, dann würden sich die notorischen Blockierer die zweite Reihe auch zweimal überlegen! Die eingenommenen Bußgelder können für die Sicherung und den Ausbau der ÖPNV-Verkehrswege genutzt werden. Das trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei und ist auch Wirtschaftsförderung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Immer wieder kommt es zu Störungen des Stadtbahnbetriebes der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), weil Falschparker ihre Fahrzeuge so im Schienenraum platzieren, dass Bahnen auch bei vorsichtiger Fahrweise und zentimeterweisem Herantasten nicht vorbeifahren können. Unter diesen Störungen leiden regelmäßig viele Fahrgäste, oftmals sind es Hunderte, wenn es zur Konvoibildung nachfolgender Bahnen kommt oder diese weiträumig umgeleitet werden müssen. Die Beseitigung der Störung kann häufig nur durch das Abschleppen des falsch parkenden Fahrzeuges erreicht werden. Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Dies kann nur unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen erfolgen, die sich aus dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) des Landes NRW ergeben. Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Durchführung von Abschleppvorgängen obliegt unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Nach den Bestimmungen des § 13 OBG führen die Ordnungsbehörden die ihnen obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durch. Daher sind nach dem Gesetzeswortlaut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB keine Dienstkräfte der Ordnungsbehörde und können somit aus rechtlichen Gründen keine eigenen Abschleppmaßnahmen durchführen. Zur wirksamen Beseitigung von Störungen des Stadtbahnbetriebes der KVB durch falsch parkende Fahrzeuge gibt es seit 1999 eine Vereinbarung zwischen der KVB und dem Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln. In dieser Vereinbarung ist die Verfahrensweise für Abschleppmaßnahmen bei Störungen des Fahrbetriebes der KVB schriftlich definiert. Die Höhe des durch den Verursacher zu zahlenden Verwarnungsgeldes ergibt sich aus den Bestimmungen des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges. Hinzu kommen noch die Abschleppkosten sowie eine entsprechende Verwaltungsgebühr. Ungeschadet dessen kann die KVB im Wege des Zivilrechtes weitergehende Ansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Der Vorschlag wird in Teilen bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachverhalt ist unverändert, der Vorschlag wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits umgesetzt.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
4	550-12	Kein Einkaufszentrum auf dem Heliosgelände

Vorschlagstext

...treffen wir uns bei 'McDonalds": leicht zu finden: du gehst am "Pro-markt" vorbei, dann bei Tschibo links und wieder links beim "Kik", ... "Ja, okay, finde ich. Aber: welche Stadt???" (frei nach Dieter Nuhr). Ich bin gegen ein weiteres Einkaufscenter (wer in Ehrenfeld will diesen ganzen Kram eigentlich kaufen???) und unterstütze das Projekt Schule auf dem Heliosgelände. Bildung ist wichtiger als Burger. Die Stadt sollte das Gebiet erwerben. Ch.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Zur zukünftigen Entwicklung des Heliosgeländes in Köln-Ehrenfeld wird ab Dezember 2011 bis voraussichtlich Juni 2012 ein ergebnisoffenes, extern moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Das Köln-Luxemburger Büro Dewey Muller begleitet den Prozess als neutraler Moderator. Im Beteiligungsverfahren werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Ziele und Inhalte für die weitere Planung auf dem Heliosgelände entwickelt. Dazu werden die Vorstellungen der verschiedenen Akteure und Interessensgruppen ermittelt und diskutiert. Als eine mögliche Nutzung auf dem Heliosgelände wird im Verfahren auch der Vorschlag diskutiert, auf dem Heliosgelände eine Schule zu bauen. Die unterschiedlichen Standpunkte und Ziele sollen nach Möglichkeit so zusammengeführt werden, dass sie die inhaltliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte bilden können.

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden dann der Bezirksvertretung Ehrenfeld und den zuständigen Ausschüssen des Rates sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können an den öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich zur Teilnahme an den Arbeitswerkstätten anmelden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Ausschuss	Bezirk
StEA	Ehrenfeld

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Mit dem moderierten Werkstattverfahren wurde unter Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit ein Planungskodex erarbeitet, der ein gemischt genutztes Quartier ohne Einkaufszentrum vorsieht. Der Grundstückseigentümer hat den Kodex aufgenommen und die Planungen für ein Einkaufszentrum aufgegeben. Der Intention des Vorschlags wird somit entsprochen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	45-12	Ausbau des Stadtbahnnetzes

Vorschlagstext

Köln hat bereits ein Stadtbahnnetz. Leider fehlen noch an einigen Stellen Strecken bzw. müssten Strecken ausgebaut werden: 1. Stadtbahnstrecke Porz-Mülheim. Zurzeit wird die Verbindung von Porz nach Mülheim über die Buslinien 151 und 152 hergestellt. Beide Linien verkehren jeweils im 20-Minuten-Takt über die Frankfurter Straße. Gerade im Berufsverkehr sind die Linien gandenlos überlastet. Trotz Einsatz von Gelenkomnibussen reicht die Kapazität nicht aus alle Fahrgäste aufzunehmen. Es kommt regelmäßig vor, dass Personen nicht mitgenommen werden können und auf das nächste Fahrzeug warten müssen. Dazu kommt, dass die Frankfurter Straße eine vielbefahrene Bundesstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen und häufigen Staus ist. Hier muss die schon vor Jahren angedachte Stadtbahn gebaut werden. Am besten als U-Bahn, um die Fahrzeit deutlich zu verkürzen und den öffentlichen Nahverkehr durch schnelle Verbindungen attraktiver zu machen. 2. Verlängerung der Linie 7 nach Niederkassel. Diese Verlängerung ist schon seit Jahrzehnten geplant, aber bis heute nicht realisiert. Hier muss dringend der Ausbau erfolgen, um auch Niederkassel endlich an das Kölner Stadtbahnnetz anzuschließen und den Individualverkehr zu entlasten. 3. Verlängerung der Linie 13 nach Zollstock. Die Linie 13 befährt zurzeit die Strecke Holweide - Mülheim - Nippes - Lindenthal - Sülz. Hier ist eine Verlängerung bis nach Zollstock dringend geboten. Auch diese Verlängerung wird seit mehreren Jahren von der Politik vernachlässigt. 4. Bau einer Ost-West-U-Bahn. Zurzeit fährt die Linie 1 in der Spitzenzeit im 5-Minuten-Takt, die Linie 7 und 9 jeweils im 10-Minuten-Takt. Gerade auf der Linie 9 wäre jedoch ebenfalls ein 5-Minuten-Takt auf dem Abschnitt Ostheim - Universität notwendig. Leider reicht hierfür die Kapazität der Deutzer Brücke und des Streckenabschnitts Heumarkt - Neumarkt nicht aus. Hier kann die Lösung nur eine U-Bahn im Abschnitt Heumarkt bis Universitätsstraße Entlastung bringen. Bereits beim Bau der Nord-Süd-Stadtbahn wurde die U-Bahnhaltestelle Heumarkt für die Ost-West-Verbindung vorbereitet, sodass hier bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Um ein Ein- und Ausfädeln der Linie 7 zu verhindern, müsste der Tunnel Kalk-Deutz unter dem Rhein hindurch über Heumarkt und Neumarkt bis zur Universitätsstraße verlängert werden. Die Linie 7 wird weiterhin über die Deutzer Brücke geführt und tauscht auf dem Weg nach Westen die Strecke mit der Linie 9 (Linie 7: Porz - Sülz; Linie 9: Königsforst - Frechen). Ein Ausbau und damit die Attraktivierung der Stadtbahn führt zu einer höheren Akzeptanz und damit zu mehr Umsteigern vom Auto auf den ÖPNV. Durch die Entlastung der Straße wird damit auch die Wirtschaft durch weniger Staus gefördert.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Ausbau des Stadtbahnnetzes wird von der Verwaltung und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, wozu im Bereich des Infrastrukturausbaus vor allem die Fördermittel von Bund und Land zu nennen sind, weiter betrieben. Dies zeigt sich aktuell an der im Jahr 2010 erfolgten Verlängerung der Stadtbahnlinie 5 zum Gewerbegebiet Am Butzweilerhof, den Bauarbeiten zur Nord-Süd Stadtbahn sowie den Vorbereitungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 bis zum Görlinger-Zentrum in Bocklemünd/Mengenich. Darüber hinaus sind weitere Stadtbahnverlängerungen angedacht und werden auch im Nahverkehrsplan der Stadt Köln fortgeschrieben, die jedoch alle keinen Eingang in die Infrastrukturplanungen des Landes NRW bis 2015 gefunden haben und somit als mittel- bis langfristig gelten können, hierunter auch die im Bürgerantrag genannten Strecken:
- Frankfurter Straße: Die sogenannte rechtsrheinische Ringstrecke von Mülheim über die Frankfurter Straße in Richtung Porz ist langfristig geplant, jedoch unter Kostengesichtspunkten kaum vollständig als U-Bahn realisierbar
- Linie 7: Die Verlängerung in zwei Stufen bis Zündorf, Ranzeler Straße und weiter bis Langel wurde zwar zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW angemeldet, jedoch nicht in die 1. Stufe (Förderung bis 2015) übernommen. Da die 1. Stufe (bis Ranzeler Straße) Voraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung ist, bemüht sich die Verwaltung kurzfristig um eine Lösung.
- Linie 13: Die Verlängerung der Linie 13 bis zur Bonner Straße (Verknüpfung mit der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe) wird langfristig verfolgt. Allerdings ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis dieser Maßnahme nicht so hoch wie bei anderen Maßnahmen, unter anderem weil die Besiedlungsdichte im Bereich Raderthal/Raderberg geringer ist.
- Ost-West-U-Bahn: Eine Ost-West-U-Bahn kann die Kapazitätsengpässe auf der Ost-West-Achse nicht beheben, da die Bahnen auch unterirdisch nur in einem 2-Minuten-Abstand verkehren können. Außerdem handelt es sich bei der Tieferlegung der Stadtbahntrasse um eine vergleichsweise kostenintensive Maßnahme mit dem Risiko einer auf absehbare Zeit fraglichen Realisierungschance. Um die Kapazitätsengpässe auf dem Abschnitt zwischen Neumarkt und Deutz zu beheben, soll kurzfristig vielmehr der Einsatz längerer Fahrzeuge (Dreifachtraktion) geprüft werden. Hierzu ist oberirdisch die Verlängerung der bestehenden Haltestellen notwendig. Ein Gutachten soll diese Möglichkeit und die Auswirkungen auf das übrige Verkehrsgeschehen beleuchten.

Fazit: Der Ausbau des Stadtbahnnetzes wird von der Verwaltung weiterverfolgt, der Vorschlag wird somit bereits umgesetzt.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 die Verwaltung beauftragt, die Verlängerung der Linie 7 bis zur Ranzeler Straße zu forcieren und gleichzeitig die notwendigen Schritte für die bauliche Entwicklung des Bereichs Zündorf-Süd einzuleiten. Die Verwaltung erarbeitet derzeit auf dieser Grundlage die erforderlichen Fachplanungen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	399-12	da wächst was, erhaltet es

Vorschlagstext

Die Venloerstrasse lebt, wer aufmerksam hinsieht, erkennt, daß die Billigketten langsam wieder individuelleren Angeboten weichen und damit das Bild und das Angebot heterogener werden lassen. Ein EKZ mit wird diese Entwicklung behindern oder rückgängig machen. Die Kalker Hauptstrasse lässt erahnen wohin sich die Venloerstrasse rückentwickeln könnte. Open School sehe ich als Chance für eine heterogene Weiterentwicklung von Ehrenfeld. Langfristig zahlt sich eine solche Entwicklung aus !

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Zur zukünftigen Entwicklung des Heliosgeländes in Köln-Ehrenfeld wird ab Dezember 2011 bis voraussichtlich Juni 2012 ein ergebnisoffenes, extern moderiertes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Das Köln-Luxemburger Büro Dewey Muller begleitet den Prozess als neutraler Moderator. Im Beteiligungsverfahren werden gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Ziele und Inhalte für die weitere Planung auf dem Heliosgelände entwickelt. Dazu werden die Vorstellungen der verschiedenen Akteure und Interessensgruppen ermittelt und diskutiert. Als eine mögliche Nutzung auf dem Heliosgelände wird im Verfahren auch der Vorschlag diskutiert, auf dem Heliosgelände eine Schule zu bauen. Die unterschiedlichen Standpunkte und Ziele sollen nach Möglichkeit so zusammengeführt werden, dass sie die inhaltliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte bilden können.

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden dann der Bezirksvertretung Ehrenfeld und den zuständigen Ausschüssen des Rates sowie dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können an den öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich zur Teilnahme an den Arbeitswerkstätten anmelden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Ausschuss	Bezirk
StEA	Ehrenfeld

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Mit dem moderierten Werkstattverfahren wurde unter Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit ein Planungskodex erarbeitet, der ein gemischt genutztes Quartier ohne Einkaufszentrum vorsieht. Der Grundstückseigentümer hat den Kodex aufgenommen und die Planungen für ein Einkaufszentrum aufgegeben. Der Intention des Vorschlags wird somit entsprochen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
9	406-12	Clouth-Gelände: Kein Abriss vor einer Planung

Vorschlagstext

Die Stadt attraktive neue Siedlungen. Das Clouth-Gelände bietet eine interessante Struktur auf der sich sicherlich auch für Wohnungen nutzen lässt. Aber wenn jetzt der Abrissbagger kommt und alles platt gemacht wurde, gibt es nichts mehr zu entwickeln. Wo bleibt die Stadtentwicklungsgesellschaft, die das Geländeplanen soll?

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Auf Grundlage und im Ergebnis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes hat der Rat der Stadt Köln am 30.06.2009 den Bebauungsplan Clouth Gelände in Köln Nippes beschlossen. Dieser wurde zwischenzeitlich zur Rechtskraft geführt und bildet die Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung des Clouth Areals. Der Bebauungsplan sieht im überwiegend Teil eine Wohnbebauung mit bis zu 1.000 Wohneinheiten für unterschiedliche Wohnformen und Eigentumsverhältnissen vor. In Teilbereichen ist auch eine kleingewerbliche Nutzung mit nicht störenden (Klein-) Gewerbetrieben vorgesehen. Vor einer Neubebauung stehen jedoch auf Grund der bisherigen industriellen Nutzung ein Abriss stark belasteter Aufbauten sowie eine umfangreiche Bodensanierung an. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 eine Abbruchplanung beschlossen, welche neben dem Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auch den Erhalt des Gebäudes 10 sowie bis auf weiteres der Hallen 26 29 vorsieht.

Derzeit prüft die Verwaltung die Übergabe des städtischen Grundbesitzes an eine städtische Entwicklungsgesellschaft.

Ausschuss	Bezirk
StEA, LA	Nippes

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Das Clouth Gelände wurde mit Einbringungsvertrag vom 22.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 an die städtische Entwicklungsgesellschaft "moderne stadt, Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH" rechtswirksam übertragen. "moderne stadt" ist somit Eigentümer des Geländes und allein zuständig für die weitere Entwicklung (Planung und Bebauung) des Geländes.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
13	46-12	Leerstehende Einkaufsstraßen beleben

Vorschlagstext

Die Kölner Wirtschaftsförderung macht sicherlich einen guten Job. Was fehlt, sind aber 'Kümmerer" in den Sub-Zentren, denn die ganzen alten Einkaufsstraßen gehen nach und nach den Weg der Verelendung. Überall in Köln kann man den Abfall des Niveaus betrachten, von gutgehendem Einzelhandel, über Filialisten zu Handy-Läden, Ramschläden bis letzendlich zur Schließung. Die Dinge, die eine Stadtverwaltung da tun kann - sie kann ja keinen Vermieter zu einer vernünftigen Miete zwingen - sollten gezielt, geplant und aus einer Hand geschehen, wenn sie Erfolg haben sollen. Hierzu sollten entsprechende Mitarbeiter zusätzlich bei den Bürgerämtern angebunden werden und sich gezielt kümmern.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung sieht den Vorschlag, sich zukünftig noch stärker um die Geschäftszentren in den Bezirken zu kümmern, als Bestätigung der aktuell begonnen Aktivitäten. Die Stadt Köln ist sich des Problems des sogenannten Trading-Down-Prozesses durch minderwertige Angebote, Leerstände etc. bewusst.
Aus diesem Grund wurde vom Amt für Stadtentwicklung- und Statistik ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Köln erstellt, welches sich derzeit in der politischen Beratung befindet. Das Konzept bildet durch klare Ansiedlungsregelungen für den Einzelhandel die elementare Grundlage zur Sicherung und Stärkung der gewachsenen Zentrenstruktur. Der Entwurf des Konzeptes kann im Internet unter http://www.stadt-koeln.de/4/stadtentwicklung/einzelhandelskonzept/ heruntergeladen werden.
Darüber hinaus wurde zu Jahresbeginn 2011 im Amt für Stadtentwicklung und Statistik, zunächst befristet auf zwei Jahre, eine zusätzliche Stelle Zentrenmanagement eingerichtet. Die Zentrenmanagerin steht den lokalen Akteuren (Interessensgemeinschaften, Werbevereine, Bürgervereine etc.) als Koordinatorin beratend zur Verfügung. Ziel ist es, gemeinsam Maßnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Geschäftszentren auf den Weg zu bringen bzw. umzusetzen.
Als drittes Standbein der Geschäftszentrenförderung hat der Rat im Oktober 2011 außerdem die Vergabe von Zuschüssen aus einem Zentrenbudget zur Aktivierung privater Initiative beschlossen. Somit unterstützt die Stadt Köln die lokalen Akteure bei der Stärkung der Geschäftszentren auch durch finanzielle Anreize. Die Richtlinie und das Antragsformular können unter http://www.stadt-koeln.de/4/stadtentwicklung/einzelhandelskonzept/09357/ heruntergeladen werden.
Das städtische Angebot zur Stärkung der Geschäftszentren wird sehr gut angenommen. Ortspezifische Beratungstermine, Vernetzung von Wissen und Erfahrungen und Motivation der lokalen Akteure sind wichtige Bestandteile des Zentrenschutzes. Es besteht bereits eine enge Kooperation mit den Bürgerämtern, die das Amt für Stadtentwicklung bei der Geschäftszentrenbetreuung unterstützen. Darüber hinaus finden Kooperationen und enger Austausch mit den Verbänden IHK Köln (Industrie- und Handelskammer) und EHDV Aachen-Düren-Köln (Einzelhandels- und Dienstleistungsverband) statt.
Nach der Initialphase des Zentrenmanagements und des Zentrenbudgets wird die Verwaltung ggf. prüfen, ob zusätzliches Personal für diese wichtige Aufgabe erforderlich ist und wo dieses in diesem Fall sinnvoll anzubinden wäre.

Derzeit besteht aus Sicht der Verwaltung klein Handlungsbedarf. Sofern dieser erforderlich sein sollte, wird die Verwaltung von sich aus auf den Rat zugehen.

Ausschuss	Bezirk
StEA, WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stelle Geschäftszentrenförderung und Initiativenmanagement (kurz Zentrenmanagement) wurde nach zweijähriger Erprobung per Ratsbeschluss vom 20.09.2012 um weitere fünf Jahre verlängert. Tätigkeitsschwerpunkte der Zentrenmanagerin liegen derzeit auf der Aktivierung von Eigentümern nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW), der Stärkung der Nahversorgungssituation im Stadtgebiet und der Förderung geschäftszentrenstärkender Maßnahmen mit Mitteln aus dem Zentrenbudget. Die Zentrenmanagerin ist in allen Kölner Bezirken aktiv. In Porz bestehen insbesondere Kontakte zu der Innenstadtgemeinschaft Porz e. V. (Bildung einer ISG) und dem Bürgerverein in Gremberghoven (Verbesserung der Nahversorgung).

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
14	595-12	Mehr Sitzmöglichkeiten in der Schildergasse und der Hohe Str

Vorschlagstext

Jeder Kölner der in der Innenstadt shoppen geht und sich ein Päuschen gönnen möchte, erlebt jedes mal das Gleiche, man findet nirgendwo eine freie Sitzmöglichkeit! Die wenigen Bänke reichen einfach nicht aus! Letzendlich setz man sich auf die Begrenzung der Blumenbeete, auf die Treppe nebem dem P&C oder vor die Schaufenster des Kaufhofes. Es wäre schön wenn die Stadt Köln vielleicht die sehr hässlichen Blumen-Betonklötze, die die Schildergasse noch enger machen, entfernen und stattdessen noch mehr Bänke in der Innenstadt aufstellen könnte! Also stimmt für PRO, für ein entspanntes und schönes Einkaufen in der Innenstadt!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Am 05.12.2011 fand mit der Bezirksvertretung Innenstadt eine "Bänketour" statt. Das Ergebnis dieses Termins hat ergeben, dass die nachfolgend von der Verwaltung vorgeschlagenen Bankstandorte umgesetzt werden sollen. Hinsichtlich der Banktypen wird noch eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Standort 1 Schildergasse:
In der Mitte der Straße sind bereits einige Ausstattungselemente vorhanden (Lichtmasten, Mülleimer, Plakatsäule) Als Standorte 1 und 2 käme der Platz direkt neben den bereits vorhanden Ausstattungselementen in Frage.

Standort 2 Schildergasse:
Standort neben der bereits vorhandenen Plakatsäule.

Standort 3 - Hohe Straße/Ecke Burghöfchen:
Das Platzangebot ist aufgrund bereits vorhandener Ausstattungselemente sehr begrenzt. Zwischen Plakatsäule und Fahrradständern ist jedoch noch ausreichend Platz für eine Sitzbank vorhanden. Es kommt zu keiner Behinderung der Verkehrsströme.

Standort 4 - Herzogstraße/Ecke Schildergasse:
Das Platzangebot ist aufgrund bereits vorhandener Ausstattungselemente sehr begrenzt. Zwischen Litfaßsäule und Mülleimern ist jedoch noch ausreichend Platz für eine Sitzbank vorhanden. Es kommt zu keiner Behinderung der Verkehrsströme.

Standort 4 - Antonsgasse/Ecke Schildergasse:
Die Sitzbank kann neben der Telekomrufsäule aufgestellt werden, ohne dass sie die Verkehrsströme beeinträchtigt.

Eine Umsetzung des Vorschlags erfolgt bereits.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Grundsätzlich ist die Aufstellung von neuen Bänken nur mit einem entsprechenden Beschluss der zuständigen politischen Gremien möglich. Neue Bankstandorte sind daher immer als Einzelfallentscheidung anzusehen. Bei der Entscheidung sind gestalterische Aspekte, teilweise mit der Nutzung verbundene Lärmbelästigungen und auch die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
Gerade für den Bereich der Schildergasse und Hohe Straße gestalten sich die Möglichkeiten für die Aufstellung von Sitzgelegenheiten sehr schwierig. Es herrscht dort ein immens hoher Besucherstrom und in den Morgenstunden sehr viel Lieferverkehr. Des Weiteren müssen regelmäßig für Großveranstaltungen wie z.B. dem Rosenmontagszug oder der Christopher Street Day-Parade alle Ausstattungselemente kosten- und personalintensiv abgebaut und anschließend wieder aufgebaut werden.
Die Bezirksvertretung Innenstadt hat bei einem Ortstermin zu dieser Problematik fünf neue Bankstandorte im Bereich der Schildergasse beschlossen. Diese sind so gewählt, dass die Bänke dann dauerhaft stehen bleiben können. Derzeit wird noch ein neuer Banktyp für Köln geprüft. Eine Aufstellung von neuen Bänken kann erst erfolgen, nachdem von der Politik eine Entscheidung über den neuen Banktyp getroffen wurde und entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	313-12	Studenten (Design, Architektur etc.) an Projekten beteiligen

Vorschlagstext

Studenten der Architektur, Design, Mediendesign könnten stärker im Rahmen studentischer Projektarbeit mit Ausschreibungen zu (städtbaulichen) Problemen etc. einbezogen werden= stärkerer Realitätskontakt, praktische Arbeit, Grundlagen empirischer Art für den späteren Beruf erwerben. Es könnten Seminare zu den Themen angeboten werden, hier kann man auch die Methodenlehre am praktischen Beispiel erlernen. Sie könnten z.B. die unattraktiven U-Bahnschächte (z.B. in Köln Mülheim) mit konstruktiven Ideen verbessern, Entwürfe (orientiert an einem engen städtischen Budget) entwickeln. Das ist Realitätskontakt, alle Kommunnen haben fast Finanzprobleme. Das sind auch Realitäten in so engen Grenzen mit brainstorming etc. was zu bewegen. Köln ist eine Universitätsstadt, die Potentiale die Studenten haben werden überhaupt nicht angefragt. Psychologiestudenten könnten z.B. im Rahmen von Hausarbeiten, Projekten, Diplomarbeiten kommunal interessante Fragen erarbeiten. Was könnte man z.B. tun, um die Akzeptanz von Bildungs- und Sportangeboten zu verbessern? Adipöse Kinder werden von ihren Eltern häufig nicht zu Sportkursen angemeldet. Untersuchungen zeigen das Bildungsniveau und adipöses Erscheinungsbild in einem Zusammenhang stehen. Hier könnten verschiedene studentische Projekte die Ursachen z.B. durch qualitative Befragungen ermitteln usw.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Eine Zusammenarbeit von Seiten der Wirtschaftsförderung findet vor allem mit den Bereichen Wirtschaftsgeografie, Moderne China-Studien an der Universität, dem Fachbereich Design an der Fachhochschule, der Kunsthochschule für Medien sowie der Sporthochschule Köln statt.
Aktuell befasst sich darüber hinaus eine studentische Arbeitsgruppe an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Amt für Wirtschaftsförderung mit der Erhebung von Kennzahlen zur Erfassung der Dienstleistungsqualität des Unternehmens-Service. Insgesamt tangiert der Vorschlag die Wirtschaftsförderung nur teilweise, da ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Aspekten bzw. der gewünschten allgemeinen Kooperation liegt.

Eine teilweise Umsetzung des Vorschlags erfolgt bereits.

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Das in der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids benannte Projekt der FHöV-Studenten ist abgeschlossen. Im Amt für Wirtschaftsförderung werden weiterhin Studentinnen und Studenten der Wirtschaftsgeografie und verwandten Studienbereichen Praktika angeboten.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
16	545-12	Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vorschlagstext

Die Stadt Köln hat an dem Projekt: Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete, teilgenommen.Dieses Projekt diente dazu, den Unternehmen in Köln 'die positiven Aspekte einer Familienfreundlichen Unternehmenskultur aufzuzeigen''. (Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Köln 2010) Mein Vorschlag ist, diese Erkenntnisse aus dem Projekt bei allen Gesprächen mit Unternehmen immer und immer wieder einzubringen und damit Köln, wie im LeitbildKöln 2020 formuliert und vom Rat beschlossen, '' zu einer Familien- und Kinderfreundlichen Stadt'' auszubauen. Es würde weiterhin den Standort Köln stärken und Fachkräfte, die eine Familie haben oder eine Familie gründen wollen, anziehen. Dies hätte sowohl für die Stadt Köln als auch für die ansässigen oder sich ansiedelnden Unternehmungen einen Win - Win Effekt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete hat das Land NRW eine erneute Förderung in Aussicht gestellt. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen Antrag auf eine Fortführung des Projekts bzw. weitere Förderung durch das Land NRW und das Ziel 2-Programm des EFRE-Fonds einzureichen. Das Konzept der Maßnahme beinhaltet die Weiterführung des Projekts um weitere 24 Monate. Dabei ist eine Erweiterung des Projektgebiets auf drei weitere Kölner Gewerbegebiete sowie die Erstellung eines Praxisleitfadens mit dem Arbeitstitel Standortvorteil Familienbewusstsein Praxishilfen für die Weiterentwicklung von Wirtschaftsarealen vorgesehen.
Die Ratsvorlage zum Beschluss der Projektfortführung und einer entsprechenden Kostendeckung des hierbei zu erbringenden Eigenanteils wird zum Jahresbeginn eingebracht.

Eine Umsetzung des Vorschlags wurde bereits angegangen.

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Das Projekt Familienfreundliche Kölner Gewerbegebiete wurde bewilligt und wird seit dem 01.12.2012 durchgeführt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2014. Die Förderung mit Landes- und EFRE-Mitteln beträgt 143.220 EUR (60 %). Die Eigenmittel von ursprünglich 40 % konnten durch erfolgreiche Einwerbung von 45.000 EUR Drittmitteln der Rhein-Energie-Stiftung durch den Kooperationspartner Kath. Familienbildung Köln e.V. auf 21 % gesenkt werden. Beteiligte Wirtschaftsareale der zweiten Förderphase sind Bickendorf/Braunsfeld, Gremberghoven und Marsdorf.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	300-12	Geschäftsstraßen einladender, attraktiver gestalten

Vorschlagstext

Viele unserer Geschäftszentren und -straßen werden kaum dem Anspruch Kölns gerecht, 'Deutschlands schönste Stadt" zu sein. Und bei entsprechender Umgestaltung könnten diese sicher positiv zur Wirtschaftentwicklung beitragen, günstig das Investitionsklima beeinflussen. Häufig kann auf unseren Einkaufsmeilen gar nicht flaniert werden (so schmal sind die Gehwege) und "Flair" ist oft nur ironisch gemeint. Seit Jahren wird versucht, diese Mängel zu beheben, ohne Erfolg. Traurig ist, dass in den bisherigen Bürgerhaushalten, wo es auch um Gestaltungsfragen ging, ausgezeichnete Verbesserungsvorschläge eingereicht, aber nie umgesetzt wurden. So auch z.B. in der Komödienstraße, wo entsprechende Vorschläge in den Bürgerhaushalten 2008 und 2010 von uns gemacht wurden, die es weit nach vorn in den jeweiligen "Bestenlisten" brachten und deren Finanzierung seit damals beschlossene Sache ist. Nur geschehen ist bis auf den heutigen Tag nichts, außer irgendwelchen Vertröstungen von einem Jahr aufs andere Wir sind leider damit kein Einzelfall in Köln! Kann so die Investitionsbereitschaft nachhaltig angestoßen werden? Unter Wirtschaftsförderung stellen wir uns etwas anderes vor. Hier wird der Bürgerwille missachtet! Mit diesem Vorschlag fordern wir Politik und Verwaltung auf, für Transparenz zu sorgen und e n d l i c h die bereits finanzierten Umgestaltungsmaßnahmen, besonders in den traditionellen Geschäftsstraßen (wie unserer) auch einzuleiten, zur wirksamen Belebung des Wirtschaftsstandortes, immerhin der einer Metropole. Mittlerweile sind unsere damaligen Überlegungen sogar in den "Masterplan" eingeflossen, nur zu sehen sein wird wohl von der Umgestaltung der Komödienstraße zum "Boulevard", auch selbst im kommenden Jahr noch nichts (so der maßgebliche Vertreter der Stadt bei uns im Cafe!). Das kann doch einfach nicht wahr sein und fragen uns: haben wir die ganze Arbeit eigentlich umsonst gemacht (oder kölsch: Wat sull dä Quatsch ;-)?!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 eine Verkehrsuntersuchung für den Straßenzug Magnusstraße-Komödienstraße beschlossen. In diesem Zusammenhang wird das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik dann auch den angesprochenen Abschnitt prüfen. Der Beschlusstext lautet wie folgt:

"Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung zur Umgestaltung des Straßenzuges Magnusstraße-Burgmauer/Zeughausstraße-Komödienstraße. Dabei soll eine Bündelung des Kfz-Verkehrs auf der Straße "Burgmauer" und eine Sperrung der Zeughausstraße-Komödienstraße im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 07.07.2011 mit untersucht werden."

Eine Umsetzung des Vorschlags ist bereits angelaufen.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Für die Verkehrsuntersuchung mussten aktuelle Verkehrsbelastungszahlen ermittelt werden. Die notwendigen Verkehrszählungen liegen nun vor, sodass die Verkehrsuntersuchung im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt werden kann.
Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe der Komödienstraße etliche Maßnahmen des städtebaulichen Masterplans in der Ausführung bzw. in der Planung. So befinden sich Umgestaltung der östlichen Domumgebung und des Offenbachplatzes bereits in der Umsetzung. Im nächsten Jahr sollen folgende Maßnahmen folgen:
- die Neugestaltung der Tunisstraße (Nord-Süd-Fahrt)
- der östliche Abschnitt des Rasengleises zwischen Heumarkt und Nord-Süd-Fahrt
- die Neugestaltung der Maastrichter Straße.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
18	633-12	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen

Vorschlagstext

Die Kommunale Arbeitsmarktförderung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen muss unbedingt erhalten, beziehungsweise noch ausgebaut werden. Zurzeit wird immer wieder der Mangel von Fachkräften beklagt. Gleichzeitig gibt es junge Menschen, die keinen Arbeitsplatz finden. Oft hat diese Zielgruppe eine nicht ausreichende schulische Bildung. Das heißt aber nicht, dass sie nicht über handwerkliche Fähigkeiten verfügt. Vor allem junge Menschen mit ausländischen Wurzeln müssen besonders ins Blickfeld genommen werden. Junge Heranwachsende, die sich keine Existenz aufbauen können, werden weiterhin von der Gesellschaft unterhalten werden müssen. (Siehe, unter anderem, steigende Sozialhilfekosten) Damit kommt diese Förderung letztendlich der Gesellschaft zu gute. In diesem Zusammenhang mache ich auf den Vorschlag 72, 'Profis für Akquise von Förderprogrammen" einstellen, aufmerksam.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser in Köln, insbesondere auch derjenigen mit Migrationshintergrund, ist nach wie vor überproportional hoch. In vielen Branchen ist gleichzeitig entweder bereits ein Fachkräftemangel vorhanden oder er wird sich in den nächsten Jahren entwickeln. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen und die Sicherung von Fachkräften für die Kölner Betriebe hat daher auch im kommunalen Bündnis für Arbeit eine hohe Bedeutung. Die Hinführung von Jungen Erwachsenen an Ausbildung und Arbeit durch theoretische und praktische Qualifizierung ist für den Personenkreis, der nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Ausbildungsstelle Fuß fassen kann, ein wichtiges Element zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen.
Aktuell erfordern die Instrumentenreform der Sozialgesetzbücher II und III und die drastisch reduzierten Fördermittel des Bundes große Anstrengungen zur Stabilisierung der vorhandenen Angebotsstruktur in Köln und zur Anpassung von konzeptionellen Förderansätzen für die Zukunft.

Um einerseits einen erforderlichen Ausbau des Stadtverschönerungsprogramms und gleichzeitig die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit möglich machen zu können, können mit zusätzlichen Mitteln des Bürgerhaushaltes 2012 zunächst die Kernbereiche der derzeit vorhandenen Strukturen für Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen mittelfristig erhalten und stabilisiert werden. Hierzu müssen einerseits die kommunalen Mittel bereit gestellt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine verbindliche langfristige Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit innerhalb der reduzierten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin gefördert und sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (darunter Regie-, Material- und Anleiterkosten), wird der Einsatz einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers pro Monat ca. 2.000 EUR in Anspruch nehmen. Um im Jahr 2012 beispielsweise 250 Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einsetzen zu können, müssten über den Bürgerhaushalt 2012 insgesamt ca. sechs Millionen Euro bereit gestellt werden. Damit könnte der derzeitige Standard im Rahmen des Kernbereichs gesichert und somit auch langfristig Weichen für einen Ausbau in der Zukunft gestellt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand ist unverändert. Die erforderlichen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	161-12	Stadtverschönerung

Vorschlagstext

Der Ausbau von Projekten der Stadtverschönerung ist wünschenswert. So kann eine win-win Situation von erwerbslosen Jugendlichen und Erwachsenen entstehen, da gleichzeitg die Instandhaltung und Verschönerung von Gebäuden, Plätzen, Parks , Schulen und vielem mehr gewährleistet wird. Ohne diese Projekte verliert das städtische Umfeld an Atraktivität, Sauberkeit und Aufenthaltsqualität.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Anteil jugendlicher Arbeitsloser in Köln, insbesondere auch derjenigen mit Migrationshintergrund, ist nach wie vor überproportional hoch. In vielen Branchen ist gleichzeitig entweder bereits ein Fachkräftemangel vorhanden oder er wird sich in den nächsten Jahren entwickeln. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen und die Sicherung von Fachkräften für die Kölner Betriebe hat daher auch im kommunalen Bündnis für Arbeit eine hohe Bedeutung. Die Hinführung von Jungen Erwachsenen an Ausbildung und Arbeit durch theoretische und praktische Qualifizierung ist für den Personenkreis, der nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Ausbildungsstelle Fuß fassen kann, ein wichtiges Element zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und ihrer sozialen Folgen.
Aktuell erfordern die Instrumentenreform der Sozialgesetzbücher II und III und die drastisch reduzierten Fördermittel des Bundes große Anstrengungen zur Stabilisierung der vorhandenen Angebotsstruktur in Köln und zur Anpassung von konzeptionellen Förderansätzen für die Zukunft.
Um einen erforderlichen Ausbau des Stadtverschönerungsprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit möglich machen zu können, können mit Mitteln des Bürgerhaushaltes 2012 zunächst die Kernbereiche der derzeit vorhandenen Strukturen für Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen mittelfristig erhalten und stabilisiert werden.
Hierzu müssen einerseits die kommunalen Mittel bereit gestellt werden. Gleichzeitig muss aber auch eine verbindliche langfristige Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit innerhalb der reduzierten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin gefördert und sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten (darunter Regie-, Material- und Anleiterkosten), wird der Einsatz einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers pro Monat ca. 2.000 EUR in Anspruch nehmen. Um im Jahr 2012 beispielsweise 250 Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einsetzen zu können, müssten aus dem Bürgerhaushalt 2012 insgesamt ca. sechs Millionen Euro bereit gestellt werden. Damit könnte der derzeitige Standard im Rahmen des Kernbereichs gesichert und somit auch langfristig Weichen für einen Ausbau in der Zukunft gestellt werden.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags.

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand ist unverändert. Die erforderlichen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
21	43-12	Unternehmensservice ausbauen

Vorschlagstext

Mehr Personal für den Unternehmensservice der Stadt Köln bereitstellen. Derzeit arbeiten dort für jeden Stadtbezirk ein Mitarbeiter. Wenn man die Firmen an Köln binden will und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (ca. 1 Mrd.) erhöhen will - müssen die Unternehmen mit dem Standort und dem Service zufrieden sein - sonst droht die Abwanderung. Erforderlich ist eine 'proaktive" Ansprache an die Firmen. Dafür sollte die Personalkapazität aufgestockt werden. Das Geld, was diese Massnahme kostet (ca. 40.000 € pro Mitarbeiter) ist in dem Moment wieder um ein Vielfaches eingespielt, wenn nur eine einzige Firma aufgrund der Aktivitäten und des Services wegen nach Köln kommt oder in Köln bleibt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Unternehmens-Service als Serviceeinheit im Amt für Wirtschaftsförderung wurde zum 01.06.2006 als One-Stop-Agency eingerichtet. Für alle in Köln ansässigen und an Köln interessierten Unternehmen übernimmt er als kundenorientierte Anlaufstelle eine Fülle von Dienstleistungen. Er betätigt sich als Behördenlotse, beantwortet Fragen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, berät die Unternehmen bei allen Anliegen in Verbindung zur Stadtverwaltung und anderen öffentlichen Institutionen und begleitet Genehmigungsverfahren. Er vermittelt Immobilien aus städtischem Besitz oder aus der Immobiliendatenbank. Innerhalb der Verwaltung setzt sich der Unternehmens-Service für die Belange der Wirtschaft ein und beteiligt sich an entsprechenden Planungs- und Genehmigungsprozessen. Insbesondere in der Flächenbereitstellung engagiert sich der Unternehmens-Service im besonderen Maße.
Diese angebotene Serviceleistung hat sich zwischenzeitlich etabliert und ist zum Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort Köln geworden. Eine Fülle von Dankesschreiben bekräftigen dies. Während die vorhandenen Unternehmensbetreuer/-innen als persönliche Ansprechpartner für die Unternehmen in ihrem Stadtbezirk zur wichtigen Kontaktperson der Stadtverwaltung werden, ist es weiterhin erforderlich auch über Werbekampagnen hinaus, die am Standort ansässigen Unternehmen aktiv anzusprechen und auf die Standortvorteile und die städtische kundenorientierte Serviceleistung hinzuweisen. Diese proaktive Ansprache kann von den vorhandenen Unternehmensbetreuer/ -innen nur in eingeschränktem Maße neben den übrigen Aufgaben erfolgen.

Mit 2 zusätzlichen Stellen ausgestattet, könnte der Unternehmens-Service auch die bisher nicht erreichten wichtigen Firmen in Köln aufsuchen und darüber hinaus auch Firmen in ganz Deutschland, die sich mit Verlagerungsabsichten tragen, gezielt für den Standort Köln anwerben. Damit könnten weitere Firmenansiedlungen für Köln realisiert werden. Die Kosten für die zwei zusätzlichen Stellen würden sich durch erfolgreiche Ansiedlungen schnell amortisieren und sich darüber hinaus positiv auf die gesamtstädtische Gewerbesteuer- und Arbeitsmarktentwicklung auswirken.
Eine Aufstellung der wichtigsten Firmen in Köln könnte anhand der Gewerbesteuerzahlungen, der Anzahl der Arbeitsplätze und der Entwicklungsmöglichkeiten abgestuft erstellt werden und für die proaktive Ansprache zugrunde gelegt werden. Die Firmenkampagnen, die Firmen nach Köln locken könnten, sollten branchenbezogen aufgelegt werden und die am Markt vorhandenen Entwicklungen berücksichtigen. So könnten insbesondere junge kreative Unternehmen mit den in Köln bereits vorhandenen Kreativstandorten angelockt werden. Aber auch für die IT-Branche, die Versicherungswirtschaft, Beratungsunternehmen hat Köln ein hervorragendes Umfeld und sehr gute Standortqualitäten zu bieten. Eine Studie des Wirtschaftsberatungsunternehmens Ernst & Young hat die Notwendigkeit solcher Akquisetätigkeiten für die Wirtschaftsstandorte in Deutschland bestätigt. Insbesondere das Fachkräftepotential am Hochschulstandort Köln sollte so im Zusammenhang mit dem drohenden Fachkräftemangel besser ausgenutzt werden und für den Wirtschaftsstandort Köln besser vermarktet werden.
Hier besteht für die Stadt die Möglichkeit, ihre Stärken in persönlichen Gesprächen mit potentiellen Firmenkunden besser zu präsentieren und den Wirtschaftsstandort Köln weiter nach vorne zu bringen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags und die Einrichtung von 2 neuen Stellen im Unternehmensservice.

Ausschuss	Bezirk
WA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand ist unverändert. Die erforderlichen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsförderung

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
23	242-12	Vergaben regelmäßig überprüfen

Vorschlagstext

Vergaben sollten regelmäßig darauf überprüft werden, ob die Stadtverwaltung gehäuft mit den gleichen Personen / Unternehmen zusammenarbeitet und ob die Vergaben wirklich nach wirtschaftlichen oder nach sachfremden Kriterien erfolgten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die regelmäßige Prüfung der Vergaben im Sinne des Vorschlages ist ständige Aufgabe aller an den Vergaben beteiligten Dienststellen. Ab bestimmten Wertgrenzen werden die Vergabeverfahren noch engmaschiger durch die Einschaltung des Zentralen Vergabeamtes und gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes geprüft. Die in dem Vorschlag genannten Kontrollen finden bereits seit langer Zeit in allen Phasen eines Vergabeverfahrens statt. Die Stadtverwaltung erfüllt wirksam die Grundsätze von VOB und VOL, wonach Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben sind.

Die Forderung aus dem Vorschlag wird bereits praktiziert. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Forderungen aus dem Vorschlag sind bereits umgesetzt.

Thema:
Sparen
(zum Gesamthaushalt)

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
2	116-12	Sonnenenergie nutzen - Dachflächen nutzen

Vorschlagstext

in Anlehnung an Vorschläge aus anderen Kommunen: Für die Dachflächen der vielen Immobilien der Stadt Köln könnte überprüft werden, ob diese mit Sonnenkollektoren ausgestattet und die Stadt so ihren eigenen Stromverbrauch decken könnte oder aber, ob Sonnenkollektoren vermietet / verpachtet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird.
Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms z B. in Schulen selbst und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den Konditionen für den städtischen Strombezug noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegen stehen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
3	500-12	Nachtabschaltung bestimmter Ampeln

Vorschlagstext

Sehr geehrte Damen und Herren, in vielen Städten an Rhein und Ruhr (u.a Duisburg, Mülheim, Essen) ist es gängige Praxis, Lichtsignalanlagen bzw. Ampeln auf Nebenstrecken in der Nachtzeit abzuschalten. In Duisburg z.B. bedeutet dies konkret, daß zwischen 23 Uhr Abends und 05 Uhr Morgens die untergeordneten Straßen mit gelbem Blinklicht ausgestattet und bei den Vorfahrtsstraßen die Ampeln komplett ausgeschaltet werden. Dies wäre meiner Einschätzung nach auch auf vielen Straßen in Köln, vor allem in den 'Vorortveedeln" wie Ehrenfeld o. Nippes, möglich, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Die übergeordneten Straßen haben z.Zt. Nachts sowieso meist "Dauergrün", die Gefahr von Rennen oder Ähnlichem ist m.E. auch nach einer Abschaltung nicht gegeben.Ein besserer Verkehrsfluss und eine Lärmminderung wären neben der Kosteneinsparung weitere Vorteile. Mit freundlichen Grüßen Markus Elsemann

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
4	14-12	Kontrolle der Kosten bei den unterschiedlichen Bauvorhaben

Vorschlagstext

Man erlebt es immer wieder, dass der Kostenrahmen bei diversen Bauvorhaben überschritten wird. Das beginnt bereits bei der den Bietern, wo (prinzipiell ?) der Billigste genommen wird. Oft wird die Bonität nicht entsprechdne geprüft, sodass der Bieter u.U. bald das Handtuch wirft. Oder es entstehen Nachforderungen, weil ohne Sorgfalt geplant wurde. Hier sollte also der Hebel angesetzt werden, um Nachträge zu vermeiden. Schliesslich ist es Steuergeld, das hier verbaut wird!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Gebäudewirtschaft ist primär zuständig für die ordnungsgemäße bauliche Unterhaltung der in ihrem Sondervermögen befindlichen Immobilien, insbesondere der Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus ist die Gebäudewirtschaft Serviceleister für städtische Dienststellen bei der Planung und Bauausführung investiver Hochbaumaßnahmen.
Die Planung und Ausführung städtischer Bauvorhaben vollzieht sich nach den hierzu vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Verfahrensrichtlinien, in denen die Beteiligungen und Entscheidungsbefugnisse der Fachausschüsse und des Rates in den verschiedenen Phasen eines Projektes festgelegt sind.
Grundlage für jede Planung ist ein dezidierter Planungsauftrag durch die Fachdienststelle an die Gebäudewirtschaft. Je präziser hierin die Planungsinhalte z.B. durch Raumprogramme, Ausbaustandards usw. definiert werden, umso mehr minimieren sich in den späteren Projektphasen die Risiken von Kostensteigerungen.
Die einzelnen Planungsphasen werden mit entsprechenden Kostenermittlungen abgeschlossen und durch das Rechnungsprüfungsamt und das stadtinterne Investitionscontrolling kritisch begleitet. Hierbei ist zu beachten, dass der Genauigkeitsgrad der jeweiligen Kostenermittlung von der Tiefe des jeweiligen Planungsstands abhängig ist. Dies ist auch in den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 276) näher erläutert.
Abgeschlossene Planungen und hierauf basierende konkrete und geprüfte Kostenermittlungen sind dann die Grundlage für die Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien zum Baubeginn.
Die sich hieran anschließenden Vergaben von Bauleistungen erfolgen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Verdingungsordnung für die Vergabe öffentlicher Bauleistungen (VOB), wobei nach sorgfältigster Auswertung aller Bietergebote das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Eine Abweichung hiervon ist nach den öffentlichen Vergabebestimmungen nur in zwingend begründeten Ausnahmefällen möglich. Ansonsten sind Vergabebeschwerden zu erwarten, die zur Aufhebung von Ausschreibungen und Schadenersatzansprüchen führen können.
Die Risiken von Firmeninsolvenzen sind im Vorfeld einer Auftragsvergabe trotz der erfolgenden sorgfältigsten Angebotsprüfungen nicht auszuschließen.

Bei der Auftragsvergabe richtet sich die Verwaltung nach den rechtlichen Vorgaben. Der Intention des Vorschlags wird somit bereits Rechnung getragen.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Intention des Vorschlags wird aufgrund der vorgeschriebenen Verfahrensregelungen und der gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe von öffentlichen Bauleistungen bereits vollumfänglich Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
7	10-12	Probleme via Internet oder Handy melden

Vorschlagstext

Gut wäre, wenn man Infrastrukturprobleme wie Schlaglöcher, defekte Laternen oder wilde Müllkippen via Internet und Smartphone (zb. auch mit Foto) melden könnte. Auf koeln.de könnte man dann alle Hinweise einsehen und den Bearbeitungsstand in der Verwaltung verfolgen. Somit helfen alle Kölner dabei, Personalkosten einzusparen, weil nicht aufwändige Ortsrecherchen durch die Verwaltung gemacht werden müssen. Außerdem spart man aufgrund der schnelleren Bearbeitung im Amt, da sämtliche Daten digital vorliegen. Ich bin von Potsdam hier her gezogen, dort läuft so ein Beteilgungsangebot erfolgreich unter dem Namen 'Maerker".

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Möglichkeit, auf Fahrradwracks, Lärmbelästigungen und Schrottautos oder Falschparker über ein Online-Formular im Internet hinzuweisen, existiert bereits seit mehreren Jahren auf der Seite https://www.stadt-koeln.de/buergerservice/onlinedienste/schrottfahrzeuge/.
Ein entsprechendes Angebot für Smartphones wurde bereits im Sommer 2011 konzipiert und befindet sich derzeit in der Umsetzung. Im ersten Quartal 2012 wird das Angebot für verschiedene Smartphones veröffentlicht werden. Bereits heute können Bürger und Bürgerinnen über das Call-Center der Stadt Köln und über die E-Mailadresse strassen-verkehrstechnik@stadt-koeln.de z.B. Schlaglöcher und defekte Laternen melden.

Die Verwaltung begrüßt eine Umsetzung des Vorschlags.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Mit der Kölner Service-App wurde zwischenzeitlich ein umfassendes Angebot für Smartphones etabliert. Hier können Bürgerinnen und Bürger über das Angebot "Sags uns" Schlaglöcher, defekte Ampeln, Fahrradleichen, Schrottautos oder wilde Müllkippen und Aufkleber mit Standort und Bildern an die Verwaltung melden.
Die Verwaltung prüft aktuell die Ausweitung dieses Angebots über das Internet oder Smartphones mit dem Ziel, auch Bearbeitungsstände öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
8	223-12	Ampelreduzierung

Vorschlagstext

Vielleicht könnte man in Köln viele Ampeln abschalten oder evtl. teilweise abschalten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
10	253-12	80 % Strom sparen - und mehr! Umstellung auf LED Leuchtmitte

Vorschlagstext

Vorab: LED ist heute die effizienteste Beleuchtung die es gibt. Bis 80 % Stromersparnis zu herkömmlichen Glühlampen u n d die bis zu 30 fache Lebensdauer zu einer 'Normalglühlampe. Selbst beim Wechsel von Halogen bzw. PL(Energiesparlampen) auf LED ergeben sich hohe finanzielle Vorteile. Heute werden LED Lampen nicht nur in der Industrie eingesetzt. Es gibt eine Vielzahl von guten LED Leuchten für den "Normalgebrauch" E 14, E 27, GU 10 usw. Auch die Umrüstung von Leuchtstoffröhren auf LED ist sehr interessant. (Straßen - Bergheim macht es vor!) Ein auch nicht ganz unwichtiger Aspekt beim Sparen ist die gesparte Zeit des Auswechselns der Glühlampen. Mir ist nicht bekannt, ob die Stadt externe Facility Manager (war mal Hausmeister) beschäftigt. Hier kann man viel einsparen durch den Wechsel. Beispielrechnung Ersparnis bei einer Normalglühlampe auf LED - Glühlampe LED, Leistung 40 Watt 8 Watt, Anschaffungspreis 0,50 € 17 €, Strompreis 21 Cent/KwH, Brenndauer täglich 5 Stunden, Anzahl Glühlampen 1.000 Stück, Lebensdauer je Lampe 1.000 Stunden 30.000 Stunden, Lebendauer bei 5 Std/tägl. 0,55 Jahre 16,44 Jahre, Tägl. Stromverb. 200 kWh 40 kWh, jährl. Energiekosten 15.330 € 3.066,00 €, Energieersparnis/Jahr 12.264,00, die Laufzeit von 30.000 Stunden (Lebendauer LED) entspricht 3,42 Jahre, Anschaffungskosten bei 30.000 Std. 15.000 € 17.000 €, (Nachkauf Normallampe hält nur 1.000h), Stromkosten bei 30.000h 252.000 € 50,400 €, Gesamtkosten 267.000 € 67.400 €, Kostenersparnis bei einer Laufzeit von 30.000 Stunden (also wenn die letzte LED ausgeht!!), 199.600 Euro. Selbst wenn die Stadt einen günstigeren Preis von 0,21 Ct. bei Rheinenergie zahlt, die Ersparnis ist immer noch sehr hoch. Hier wurde nur 1.000 Glühlampen gerechnet. Der Bedarf der Stadt ist sicher viel viel höher, die Ersparnis geht über die Million. Jetzt passiert natürlich Folgendes: Die Stadt wie alle Komunen haben ein Budget für Neuinvest und (das ist das Thema!!)INSTANDHALTUNG. Hier budgetiert man lieber den alten Mist und die Dienstleistung - weil man die ja kennt aus den vergangenen Jahren- und hat kein Budget für die in der Anschaffung teuren LEDS. Rein wirtschgaftlich könnte die Stadt das aber drehen - bedarf aber mal bisschen Initative und betriebswirtschgaftliches Denken. Die Lösung ist eben Budgets verschieben und/oder die LEDS leasen. Dann fallen Sie in die Kosten. So einfach geht das. !

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

In dem Vorschlag wird die LED Beleuchtung als effizienteste Beleuchtung angeführt (LED = Licht emittierende Diode). Viele Kriterien entscheiden über die Effizienz einer Beleuchtungsanlage. Hierzu gehört neben dem Gesamtwirkungsgrad der Leuchte (Geometrie, Reflektoren, etc.) auch die Energieausbeute, gemessen in der Einheit Lumen/ Watt. Bei Glühlampen werden gerade 10-15 Lumen/ Watt erreicht, während bei handelsüblichen Leuchtstoffröhren dieser Wert bei rund 90 100 Lumen/ Watt liegt. Heutige LED Lampen erreichen ebenfalls eine Ausbeute von rund 80-100 Lumen/Watt. Viele Leuchten erzielen jedoch bei Einsatz von Leuchtstoffröhren einen höheren Leuchtenwirkungsgrad als mit LED bestückte Leuchten.

Allerdings handelt es sich hierbei um eine Technik, die einer rasanten Entwicklung unterliegt. Auch in der Planung städtischer Gebäude werden in ersten Projekten bereits LED-Leuchten in Fluren und Sanitärbereichen geplant. In diesen Bereichen sind die Anforderungen an die Beleuchtungsstärke mit LED energieeffizient umsetzbar. In anderen Raumbereichen mit höheren Anforderungen an die Sehaufgabe (Klassenzimmer, Büro, Arbeitsplatz) ist dies jedoch mit LED gegenüber Leuchtstoffröhren noch nicht erreichbar.

Der Ansatz, Glühbirnen durch LED- Lampen ersetzen zu können, trifft allerdings bei den städtischen Gebäuden nicht zu, da nahezu keine Glühlampen mehr im Einsatz sind. Die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude erfolgt im Wesentlichen über Leuchtstoffröhren, die nach obiger Darstellung derzeit die effizienteste Methode darstellen.

Der Intention des Vorschlags wird bereits unter Berücksichtigung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Intention des Vorschlags wird bereits bei allen Planungen von Bauprojekten der Gebäudewirtschaft Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
11	115-12	Stadtverwaltung organisatorisch anpassen

Vorschlagstext

Die Stadtverwaltung ist eine streng hierarchisch gegliedertes und undurchlässiges Konstrukt. Im Vergleich zu einer modernen, schlanken, prozessorientierten Organisation ist sie wenig anpassungsfähig und flexibel - daher fällt jetzt auch das Sparen (welches übrigens erst dann beginnt, wenn man Überschüsse bildet anstatt zu konsumieren, also tatsächlich finanzielle Rücklagen bildet!) so schwer. Warum muss es so viele Führungsebenen geben? Warum ist das System von unten nach oben durch die starre Laufbahntrennung so undurchlässig? Fördert das System die Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Identifikation mit ihren Aufgaben, Motivation, Leistungsbereitschaft? Beachtlich sind die enormen Krankenstände in der gesamten Stadtverwaltung! Zusammenfassung: Durch den Abbau der Instanzen, der Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Mitarbeiter, kurzum der Schaffung motivierender und letztlich gesunder Arbeitsbedingungen könnte die Stadtverwaltung eine Menge Geld sparen und wäre zudem anpassungsfähiger und organisatorisch 'fit'' für die Zukunft.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung des Vorschlags, da sie bereits seit einigen Jahren ihre Optimierungsbemühungen auf ihre Prozesse richtet und sich dabei auch an interkommunalen Projekten beteiligt. Ziel sind schlanke und transparente Prozesse, die damit auch bürger- und mitarbeiterfreundlich sind. Bei der Prozessbetrachtung fließen auch die Themen Lean Management (Prinzip einer schlanken Unternehmensführung) sowie Prozessverantwortung mit ein; bei rund 16.000 Personen, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, sind jedoch Führungsstrukturen erforderlich. Wegen der Vielfältigkeit der Produkte der Stadtverwaltung und der dazugehörigen Prozesse ist deren Optimierung ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Stadtverwaltung das Thema Geschäftsprozessoptimierung auch weiterhin betreiben beziehungsweise sukzessive ausbauen wird. Die finanziellen Auswirkungen insgesamt können nicht konkret beziffert werden.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stadtverwaltung greift das Thema Organisatorische Anpassungen/Prozessorientierung im Rahmen von Geschäftsprozessoptimierungen bereits auf.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
12	285-12	Nutzung oder Vermietung von Dachflächen zur Energiegewinnung

Vorschlagstext

Die großen Dachflächen der Kölnmesse und des Stadthauses Deutz bieten eine ideale Fläche zur Nutzung von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung. Dieser könnte zur Eigennutzung für die vielen PC's dienen. Sofern dies aktuell eine zu große Investition bedeutet, sollte man diese Flächen für eine entsprechende Nutzung zum Beispiel an die Rheinenergie verpachten, wie es ja schon mit Schuldächern geschieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird.
Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms z B. in Schulen selbst und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den Konditionen für den städtischen Strombezug noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegen stehen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
13	180-12	Konsequente Mietminderung durch Stadt bei Wohnungsmängeln

Vorschlagstext

Vorschlag in Kurzform: Die Stadt sollte bei Wohnungen, für die sie die Kosten übernimmt (z.B. bei Hartz-IV-Empfängern), konsequent die Miete mindern, sobald gravierende Mängel in Wohnung oder Gebäude bekannt werden. Dies spart einerseits zunächst ein bisschen Geld und erhöht andererseits den Druck auf Vermieter, ihre Gebäude angemessen instandzuhalten. Hintergrund & Erläuterung: Es ist bekannt, dass viele Vermieter - vor allem von Großobjekten in sozialen Brennpunkten, wo viele Transferempfänger wohnen - ihre Gebäude verkommen lassen und allenfalls das Allernötigste an Wartung und Instandhaltung unternehmen. Man hört immer wieder, dass z.B. in Hochhäusern der Lift monatelang ausfällt, sich großflächig Schimmel bildet, die Flure und das Umfeld komplett verwahrlosen etc. Instandhaltungen zu unterlassen können die Vermieter der Objekte sich bisher auch leisten, da die meisten Bewohner weder ihre Interessen adäquat vertreten können, sie bedingt durch ihren sozialen Status schlechte Chancen auf eine Wohnung woanders haben, die Miete - bedingt durch die Kostenübernahme - sicher ist und die Vermieter (häufig Großkonzerne und Investoren!) bisher eine Mietminderung nicht fürchten brauchen ('zahlt ja eh die Stadt"). Mit einem konsequenten Durchgreifen seitens der Verwaltung und Mietkürzungen laut anerkannter Rechtsprechung könnte die Verwahrlosung dieser Viertel etwas gebremst werden, da die Instandhaltung attraktiver würde. Bis dahin spart die Stadt durch die einbehaltene Miete Geld.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Vorschlag zielt auf Einsparungen ab, die dadurch erreicht werden, dass bei Mietern / Mieterinnen im Leistungsbezug SGB II oder SGB XII die Mietzahlung gekürzt werden soll, wenn gravierende Mietmängel vorliegen. Dadurch soll gleichzeitig Druck auf die Vermieter ausgeübt werden, ihre Mietobjekte instand zu halten bzw. wieder zu setzen und einer Verwahrlosung vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang muss zunächst festgehalten werden, dass ein mietvertragliches Verhältnis lediglich zwischen Mieter und Vermieter besteht. Der Sozialleistungsträger wird auch bei Direktzahlung der Miete an den Vermieter nicht Vertragspartner und hat somit auch keinen Rechtsanspruch auf eine Mietkürzung bzw. kann diese nicht eigenmächtig vornehmen. Sobald jedoch durch die Mietpartei mitgeteilt wird, dass die Miete wegen Mängeln nur noch gekürzt gezahlt wird, ist diese tatsächliche, gekürzte Miete zu berücksichtigen.

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem Mieterverein Köln zusammen. Sofern durch Leistungsberechtigte vorgetragen wird, dass das Mietobjekt erhebliche Mängel aufweist, erfolgt in aller Regel ein Verweis an den Mieterverein Köln, der die Mieter/innen bei der Durchsetzung ihrer mietrechtlichen Ansprüche unterstützt. Sollte hierbei die Voraussetzungen einer Mietminderung festgestellt werden, werden auch nur die gekürzten Mietzahlungen berücksichtigt.

Insofern wird dem Vorschlag bereits Rechnung getragen.

Ausschuss	Bezirk
Soz	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Dem Vorschlag wird bereits Rechnung getragen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
14	514-12	Windkraft- und Solaranlagen auf städtischen Dienstgebäuden

Vorschlagstext

Die Energiekosten der Stadtverwaltung können gesenkt werden, wenn die Dächer oder sonstige geeignete Flächen der städtischen Dienstgebäude intensiv und konsequent zur Gewinnung von Wind- und Solarenergie genutzt werden. Ganz besonders geeignet zur Gewinnung von Windenergie wären sicher die hohen und riesigen Dachflächen des Stadthauses Deutz (West- sowie Ostgebäude). Darauf könnte man gewiss mehrere Windkraftanlagen bzw. Rotoren errichten. Ebenfalls sehr gut geeignet ist die Dachfläche des Stadthauses Chorweiler. Aufgrund der freistehenden Lage und Höhe dieser Gebäude mit entsprechender Dauer-Windigkeit dürfte dort an den meisten Tagen des Jahres eine stetige Energiegewinnung sichergestellt sein. Zu prüfen wäre auch, ob auf den Gebäuden der Bezirksämter ebenfalls ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen möglich ist. Die Bezirksämter Lindenthal und Mülheim könnten hier als erste in Betracht kommen. Selbst das Rathaus sollte nicht von vorn herein von einer ernsthaften Prüfung ausgeschlossen werden. Sehr geeignet für den Dachbetrieb sind sogenannte Darrierus-Rotoren mit vertikaler Rotationsachse, die es in den verschiedensten Größen und Varianten gibt. Alternativ könnten die Dächer, bei entsprechender Sonneneinstrahlung aber auch bestimmte Flanken, städtischer Gebäude mit Solarpaneelen bestückt werden zur Gewinnung von Strom oder Warmwasser. Die Errichtung solcher Anlagen wird, soweit mir bekannt ist, durch den Bund und /oder das Land NRW finanziell gefördert. Zugleich kann die Stadt Köln damit auch ein wichtiges politisches Signal setzen und Vorbild sein in Sachen Energieeinsparung und Energiegewinnung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die dezentrale Windenergienutzung sieht sich heute einem noch unübersichtlichen Markt, einer Vielzahl unterschiedlicher Anlagentypen mit manchmal sehr schlechtem Leistungsverhalten, geringer Effizienz und schlechter Qualität gegenüber. Kleine Windräder können wirtschaftlich arbeiten, häufig ist aber das Gegenteil der Fall. Problem Nummer eins ist der Wind, der abhängig vom Standort einen spezifischen Ertrag bringt. Erst ab einer Windgeschwindigkeit von im Schnitt sieben Metern pro Sekunde lohnt sich nach Expertenmeinung ein Betrieb. Da jedoch im Jahresmittel auch bei höherer Lage kaum von mehr als 3 Metern pro Sekunde auszugehen ist, bleibt damit die erreichbare Stromerzeugung marginal und der Aufwand und Ertrag stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Insofern stellt dezentrale Stromerzeugung durch Windenergienutzung keinen Beitrag zur Energiekostensenkung der Kommune dar.

Die solare Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen muss sich in erster Linie wirtschaftlich darstellen lassen. Es ist dazu erforderlich, dass sich die anfallenden Investitions- und Betriebskosten einer Photovoltaikanlage innerhalb eines angemessenen Zeitraumes amortisieren. Dieser Zeitraum wird in der Regel auf 20 Jahre begrenzt, da nur für diesen Zeitraum durch den Gesetzgeber eine festgelegte Vergütung für den erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom durch den örtlichen Stromlieferanten gesichert vergütet wird. Die Eigennutzung des solar erzeugten Stroms in der Schule selber und damit entsprechende Einsparung andernfalls einzukaufenden Stroms ist bei den städtischen Strombezugskonditionen noch nicht wirtschaftlich. Bei Neubauten der städtischen Gebäude durch die Gebäudewirtschaft wird die Installation von Photovoltaikanlagen in Eigenregie geprüft und in der Regel auch realisiert. Darüber hinaus verpachtet die Stadt seit bereits mehr als 10 Jahren Dächer städtischer Gebäude, bevorzugt von Schulen, an externe private Investoren zur Installation von PV-Anlagen. Seit einem Jahr werden die hierfür geeigneten und verfügbaren Dächer auch auf der Internetseite der Stadt Köln angeboten..

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt bzw. in Teilen ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
BGW	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird bereits bei Bauvorhaben der Gebäudewirtschaft umgesetzt, sofern im Einzelfall u.a. technische und wirtschaftliche Gründe einer Realisierung nicht entgegenstehen.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
15	379-12	Umbenennung der Stadtteile Aufschieben

Vorschlagstext

In Zeiten von höheren Ausgaben als Einnahmen erscheint es mir nicht sinnvoll die Stadtteile in der Innenstadt umzubenennen. Auch wenn m.E. es durchaus Sinn macht einprägsamere und bereits historisch vorhandene Bezeichnungen zu verwenden. Die dafür entstehenden Kosten sind aber derzeit leider nicht vertretbar. Daher schlage ich vor die beschlossene Umbenennung zunächst aufzuschieben.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Vorschlag bezieht sich auf einen Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln, der in der Sitzung am 13.10.2011 behandelt wurde (Session AN/1777/2011). Abweichend vom Antrag wurde beschlossen: Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:
die Vor- und Nachteile sind darzustellen,
die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,
die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich
evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke,
möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,
Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zunächst das Ergebnis aus dem Prüfauftrag vom 13.10.2011 abgewartet werden.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Innenstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Durch den gegenüber dem FDP-Antrag (AN/1777/2011) geänderten Ratsbeschluss vom 13.10.2011 (TOP 3.1.8) wurde der Antrag von der Innenstadt auf die Gesamtstadt ausgedehnt.
Der Prüfauftrag its noch nicht abgeschlossen. Nach Ermittlung des Bedarfs in den Stadtteilen wird bei den Fachämtern abgefragt, welche Kosten mit den Umbenennungen von Stadtteilen verbunden wären.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
17	39-12	Konsequentere Kontrollen durch das Ordnungsamt

Vorschlagstext

In Köln wird immer rücksichtsloser geparkt. Grund dafür ist vor allem der Ordnungs- und Verkehrsdienst, der Parksünder gewähren lässt. Durch dieses Vorgehen erzieht man sich Autofahrer in Köln völlig falsch: So werden verbotswidrig auf dem Gehweg geparkte Autos nicht zur Kasse gebeten, wenn Fußgänger noch vorbeigehen können. Zugeparkten Anwohnern, die nicht mehr aus ihrer Garage rausfahren können, teilt man mit, dass der Falschparker nicht abgeschleppt werden wird, da dies unverhältnismäßig wäre. Sie müssen auf das Taxi umsteigen und notfalls die Kosten beim Falschparker einklagen. Rettungswege werden gnadenlos zugestellt. Auf manchen Nebenstraßen wird durch parkende Fahrzeuge die Durchfahrt so sehr verengt, dass Rettungsdienst und Feuerwehr nicht mehr durchkommen. Das Missachten von Haltverbotsschildern in den Vororten wird nur unzureichend geahndet. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst verzichtet hier auf Kontrollen bzw. führt die Kontrollen in den Vororten nur auf massiven Druck der Anwohner durch. Für das 'Wildpinkeln" und die Entsorgung der Zigerettenkippen auf Gehweg oder Straße gibt es seit einigen Jahren ein Verwarnungsgeld in Höhe von 15 bzw. 25 EUR. Dieses wird aber nur selten geahndet. Gerade im Bereich der Bus- und Bahnhaltestellen kommt es so massivem Auftreten weggeworfener Zigaretten. Hier könnten bei vermehrten Kontrollen durchaus weitere Einnahmen erzeugt werden. Ein weiteres Ärgernis ist der vielfach auf den Gehwegen und Rasenflächen anzufindende Hundekot. Viele Hundebesitzer interessieren sich nicht für die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner. Auch hier gibt es auf dem Papier hohe Geldstrafen, die nur seltenst ausgesprochen werden. Insgesamt könnten durch obige Maßnahmen die Einnahmen verbessert werden und Köln gleichzeitig sauberer, schöner und lebenswerter werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Politik sich klar für eine schärfere Überwachung einsetzt. Eine Erhöhung der Verwarngelder ist nicht notwendig, wenn die Verwarnungen konsequent ausgesprochen werden. Dazu ist auch ein Umdenken des städtischen Ordnungsamts notwendig, dass hier zu tolerant verfährt bzw. oftmals auch über eine Verwarnung hinwegsieht.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Verkehrsdienst:
Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird von nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.
Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:
Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc an Fremde und Ortsunkundige
Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)
Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit rund 220 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt.
Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde und damit im Ermessen der Verkehrsüberwachungskräfte. Das bedeutet, dass nicht in jedem Fall eines verkehrswidrigen Parkens eingeschritten werden muss. Fahrzeuge, die im absoluten Halteverbot und auf dem Gehweg behindernd für andere Verkehrsteilnehmer parken, werden grundsätzlich immer verwarnt. Gleiches gilt für das unzulässige Halten und Parken in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten. Fahrzeuge, die ohne Behinderung auf dem Gehweg in städtischen Randbereichen parken, werden im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens nicht verwarnt.
Das behindernde Gehwegparken wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums in städtischen Randbezirken allerdings dann geahndet, wenn eine der folgenden besonderen Umstände vorliegt:
Wahrscheinliche Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger)
Mögliche Gefährdung des fließenden Verkehrs beim Ausparken an viel- oder schnellbefahrenen Straßen bzw. an unübersichtlichen Stellen
Hinter Bordsteinabsenkungen
Zu erwartende Behinderungen durch den Nachahmungseffekt
Vor Fußgängerüberwegen
Eine Behinderung liegt bspw. immer dann vor, wenn bei einem normal frequentierten Gehweg die vorhandene Gehwegbreite geringer als 1,5 m ist.
In den städtischen Kernbereichen liegt in aller Regel eine Behinderung vor.

Das Abschleppen von Fahrzeugen bedeutet für den Fahrzeugführer regelmäßig ein mit zeitlichen und finanziellen Belastungen verbundenen Eingriff in seine Eigentumsrechte. Besonders wichtig ist hierbei die Beachtung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit der angeordneten Abschleppmaßnahme. Die Abschleppmaßnahme darf dabei nicht außer Verhältnis zum beabsichtigen Erfolg stehen. In der Regel wird jedoch verbotenes Parken vor einer Grundstücksein- und ausfahrt mit Verhinderung der Zufahrtsmöglichkeit durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln geahndet.

Ordnungsdienst:
Die intensiven ordnungsbehördlichen Überwachungstätigkeiten zum Aufgabenschwerpunkt Sauberkeit des Ordnungsdienstes wurden und werden dauerhaft fortgesetzt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, dass ab 01.01.2011 höhere Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich Sauberkeit zur Ahndung von festgestellten Verstößen angewendet werden. Sofern die Tatbestände unter den landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt fallen, sind weitere Erhöhungen bei vielen Tatbeständen nicht möglich, da die Verwarnungs- und Bußgelder der Stadt Köln bereits am oberen Rand des Bußgeldrahmens angesiedelt sind. Der Bußgeldkatalog Umwelt hat Richtliniencharakter für die Kommunen und ist von diesen grundsätzlich zu beachten. Weitere Erhöhungen würden sich daher nicht mehr an den vorgegebenen Rahmen des Bußgeldkataloges Umwelt halten und wären damit rechtlich angreifbar. Die Stadt Köln ist daher bemüht, eine Erhöhung der Verwarn und Bußgelder in dem Bußgeldkatalog Umwelt zu erreichen.
Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe wird bereits mit einem Verwarnungsgeld von 35 EUR geahndet, das Wildurinieren mit einem Betrag von 35 EUR bis 100 EUR. Diese härtere Vorgehensweise wird durch eine Öffentlichtskeitskampagne begleitet. Außerdem melden auch die Außendienstkräfte des Verkehrsdienstes künftig festgestellte Verunreinigungen, um eine schnellere Reinigung des Straßenlandes und der Grünanlagen zu erreichen. Die Grünanlagen der Stadt Köln werden ebenso wie das öffentliche Straßenland durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Zum 01.04.2008 wurden 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes in die Bezirke verlagert. Die jeweils 3 Außendienstkräfte pro Stadtbezirk befassen sich schwerpunktmäßig mit der Thematik Sauberkeit im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen; sie werden im Rahmen von Schwerpunktaktionen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zentralen Ordnungsdienstes unterstützt. Eine weitere Aufstockung der Außendienstkräfte ist nicht geplant.
Aus Sicht der Verwaltung sollte der Umsetzung des Vorschlags nicht gefolgt werden, da dies nicht wirtschaftlich wäre.

Durch die bereits ergriffenen und fortgeführten Maßnahmen und unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften wird der Intention des Vorschlags bereits Rechnung getragen.

Ausschuss	**Bezirk**
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Vorschlag wird weitgehend bereits umgesetzt, teilweise ist eine Umsetzung jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
19	4-12	Sparen ja - aber gerecht!

Vorschlagstext

Einsparungen in öffentlichen Haushalten treffen Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichem Ausmaß. Häufig treffen sie Frauen stärker, u.a. weil sie weniger eigenes Einkommen haben. Um zu einer gerechteren Lastenverteilung bei notwendigen Einsparungen zu kommen, muss in geeigneter Form ausgewiesen sein, welche Gruppen davon betroffen sind.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Haushalt der Stadt Köln ist das zentrale öffentliche Steuerungsinstrument, womit auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Lebenssituation von Frauen und Männern Einfluss genommen wird. In allen Lebensbereichen bestehen Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern. Es ist daher trügerisch, von geschlechtsneutralen Entscheidungen auszugehen. Mit der Strategie Gender Budgeting wird das Ziel eines geschlechtergerechten Haushaltes verfolgt. Mit Hilfe von Budget-Analysen wird zunächst die geschlechtsspezifische Verteilung von Haushaltsmitteln erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus gilt es zu prüfen und zu bewerten
wem der Einsatz finanzieller Ressourcen zugute kommt,
wer von Einsparungen betroffen ist,
ob die Verteilung zu einer bedarfs- und geschlechtergerechten Versorgung führt
oder ob sie dazu beiträgt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verfestigen oder gar zu vergrößern.
Gegebenfalls muss korrigierend eingegriffen werden. Die Forderung nach Gender Budgeting, nach einem geschlechtergerechten Haushalt ist kein Luxus in schwierigen Zeiten, sondern unterstützt die Diskussion über Gemeinwohl und Demokratie als Fundament öffentlichen Wirtschaftens. Es geht nicht darum mehr auszugeben, sondern den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Denn: Kein Haushalt ist geschlechtsneutral!

Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet.

Ausschuss	Bezirk
AVR	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand entspricht noch der Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
20	250-12	Überflüssige Elektrische Anlagen abschalten.

Vorschlagstext

Nach 23.00 h sind in unserer Stadt nicht mehr soviele Menschen und Autofahrer unterwegs, das man getrost einige der Ampelanlagen löschen könnte oder nur auf die Gelbfase schalten könnte, in unserer Stadt ist der Schilderwald so hoch gelegen, das dieser vollkommen ausreicht für den Strassenverkehr. Dies würde über das Jahr eine Ersparniss einfahren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung des Vorschlags ist nicht möglich.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
23	477-12	überflüssige Ampeln

Vorschlagstext

Viele Ampeln, wie z.B. Nussbaumerstr./Ottostrasse oder die Fussgängerampel an St. Gereon sind überflüssig ind verbrauchen nur unnütz Strom bzw. verursachen Wartungskosten. Man könnte sparen, wenn diese ausgeschaltet oder demontiert werden könnten. Andere Ampeln, wie z.B. Kreuzung Herkules-/Liebigstr. könnten zumindest nachts ausgeschaltet werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Nach den Verwaltungsvorschriften der StVO sollen Lichtzeichenanlagen zu jeder Tageszeit in Betrieb bleiben. Das Abschalten bildet die Ausnahme. Dennoch ist vielerorts z. B nachts eine nicht unerhebliche Anzahl von Lichtzeichenanlagen abgeschaltet. Forderungen und Vorschläge dazu nehmen auch aus Lärmschutzgründen zu. Eine regelmäßige Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Abschaltung mit den Interessen der Verkehrssicherheit zu vereinbaren ist.
In Köln werden mehrere Kriterien für die Abschaltung einer LSA (Lichtsignalanlage = Ampelanlage) geprüft:

Das Unfallgeschehen der naheliegenden Vergangenheit mit dem Fokus auf den nächtlichen Zeitbereich wird ausgearbeitet; Unfallhäufungspunkte scheiden von vornherein für eine nächtliche Abschaltung aus.
Die Sicht zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer untereinander wird vor Ort geprüft; LSA in Kurvenbereichen bzw. bei Steigungen/Gefälle scheiden in der Regel aus.
Ist die LSA mit einer Blindensignalisierung ausgestattet, wird auf eine Abschaltung zur Nacht verzichtet.
Bei Fußgängerquerungen ist darauf zu achten, dass max. zwei Spuren zu queren sind, um dann einen baulichen Sicherheitsbereich (Insel) erreichen zu können; auch sollten die Spurbreiten nicht über das max. Maß von 3,50 m hinausgehen.
Durch den Einsatz neuer Techniken wie den neuen Signalgebern in LED-Technik wird Strom gespart. Nächtliche Abschaltungen bringen aus diesem Grund kaum finanzielle Vorteile. Die Kosten für die Wartung der Anlagen bleiben bestehen, da es unerheblich ist, ob eine Anlage den ganzen Tag oder nur stundenweise arbeitet.

Eine Untersuchung der Technischen Universität Dresden kommt zum dem Schluss, das nächtliche Anschaltungen von Lichtsignalanlagen nicht zu vertreten sind. Nach den Ergebnissen der untersuchten Städte ist die Verkehrssicherheit bei Nachtabschaltungen gegenüber dem Dauerbetrieb schlechter. Nicht nur, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden zunehmen, auch die Unfallschwere habe zu genommen. Wenn die zusätzlichen Unfallkosten während der Abschaltungszeiträume mit in die Betrachtung einbezogen werden, so ist die Bilanz negativ.

In Köln sind zurzeit 68 LSA mit einer Nachtabschaltung ausgestattet. Weitere Anlagen kommen wegen der vorgenannten Argumente und Gründe nicht in Betracht. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fachverwaltung keine weiteren Abschaltungen von LSA zu Nachtzeiten veranlassen.

Ergänzend zu den Abschaltungen sei noch gesagt, dass in der Vergangenheit 116 LSA demontiert wurden, nachdem man eine andere Alternative zur Verkehrsregelung gefunden hatte. So wurden die Ampeln durch Kreisverkehre, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) oder auch Querungshilfen in Verbindung mit Mittelinseln auf Straßen ersetzt.

.Aus Sicht der Verwaltung ist der Vorschlag in Teilen umgesetzt, eine weitere Umsetzung im Bereich Nachtabschaltung ist nicht möglich. Eine weitere Demontage von Ampeln, nachdem eine Alternative zur Verkehrsregulierung gefunden wurde, wird angestrebt.

Ausschuss	Bezirk
VKA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Die Stellungnahme zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Sparen (andere Themen)

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift
25	310-12	Mehrfache Nutzung von öffentlichen Räumen

Vorschlagstext

Mehrfache Nutzung von öffentlichen Räumen: Schulräume könnten außerhalb der Schulzeiten von der VHS, Bildungsanbietern etc. genutzt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Heizung etc. Der Hausmeister müsste lediglich abschließen und könnte die Zeit vielleicht durch Gleitzeitvereinbarungen wieder herausholen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Im Bereich der Schulen wird der Vorschlag bereits umgesetzt, soweit eine geeignete Nutzung möglich ist. Räumlichkeiten werden z. B. durch die VHS oder Rheinische Musikschule genutzt. Schulturnhallen werden auch durch Sportvereine genutzt. Die Satzung zur Nutzung von Schulräumen (Schulraumvergabesatzung) soll im Rahmen eines Einsparvorschlags zur Haushaltskonsolidierung zudem angepasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Vorschlag bereits umgesetzt.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachverhalt ist unverändert, der Vorschlag wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits umgesetzt.